

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis halbjährlich 5,— Goldmark. — Anzeigen 0,15 die 5mal gesp. mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 5.

1925.

24. Jahrgang.

Die Literatur zum Codex juris canonici VIII:
Hilling, Das Personenrecht des C. J. C.
Lindner, Die Anstellung der Hilfspriester
Schäfer, Das Ordensrecht nach dem C. J. C.
(Sägmüller).
Nötscher, „Das Angesicht Gottes schauen“ nach
biblischer und babylonischer Auffassung (Dürr).
Hertzberg, Prophet und Gott (Dürr).
Εὐχαριστήριον, Hermann Gunkel dargebracht.
2. Teil (Vrede).
Akinean, Der h. Ephrem: Kommentar zur
Apostelgeschichte (Euringer).
v. Pastor, Geschichte der Päpste. 3. Band
(Schweitzer).

Lenz, Die docta ignorantia des Nikolaus Cusanus
(Esenberger).
Messer, Die Philosophie der Gegenwart (Esen-
berger).
Jansen, Wege der Weltweisheit (Steuer).
Sawicki, Philosophie der Liebe (Steuer).
Przywara, Liebe (Steuer).
Dalmau, De ratione suppositi et personae se-
cundum S. Thomam (Poschmann).
Häble, Das Arbeitsethos der Kirche nach Tho-
mas von Aquin und Leo XIII (Weber).
Noldin-Schmitt, De principiis Theologiae
moralis. Ed. 17 (Schilling).
Ehl, Schwesternseelsorge (Schilling).

Studer, Der konfessionelle Friede (Geiger).
Balder, Der Wegebereiter der göttlichen Liebe
(Hoffmann).
Hofmann, Liturgie und Leben (Hoffmann).
Hofmann, Liturgische Kommunionandacht (Hoff-
mann).
Guardini, Gemeinschaftliche Andacht zur Feier
der h. Messe (Hoffmann).
Kramp, Missa (Hoffmann).
Panfoeder, Christus unser Liturge (Hoffmann).
Panfoeder, Die Kirche als liturgische Gemein-
schaft (Hoffmann).
Kleinere Mitteilungen.
Erwiderung von A. Schütte.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Literatur zum Codex juris canonici.

VIII.

D. Monographien.

Verhältnismäßig spät kommt nach dem Ehe-, Ordens- und Strafrecht des C. J. C. der erste Teil desselben, das Verfassungsrecht zu monographischer Behandlung, oder näherhin, um sich genauer an die Bezeichnung des neuen kirchlichen Gesetzbuches anzuschließen, das Personenrecht, oder vielleicht noch genauer das Ämterrecht, weil zum Personenrecht doch auch nach dem C. J. C. das bereits mehrfach dargestellte Ordensrecht, vgl. Theol. Revue XX (1921) Nr. 17/18, gehört. Doch ließ sich eine Arbeit hierüber erwarten von dem Freiburger Kanonisten Nikolaus Hilling, nachdem schon länger im Archiv für kath. Kirchenrecht XCIX (1919) 5 ff. von ihm eine tüchtige Antrittsvorlesung: »Die Bedeutung des Codex juris Canonici für das kirchliche Verfassungsrecht« erschienen war, die auch separat herauskam. Die Erwartung hat sich verwirklicht und diese Schrift soll mit anderen einschlägigen aus dem kirchlichen Personenrecht im folgenden besprochen werden.

d. Das Personenrecht.

1. **Hilling**, Nikolaus, Professor für Kirchenrecht in Freiburg i. B., **Das Personenrecht des Codex juris Canonici**. Paderborn, Schöningh, 1924 (IX, 271 S. gr. 8^o). M. 4,80.
2. **Lindner**, Dominikus, Dr., **Die Anstellung der Hilfspriester**. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung. [Münchener Studien zur historischen Theologie. Heft 3], Kempten, Kösel u. Pustet, 1924 (VIII, 157 S. gr. 8^o). M. 3,30.
3. **Schäfer**, Timotheus, O. M. C., Lektor des kanonischen Rechts im internationalen Kolleg der Kapuziner und Prosynodalrichter am Kardinalvikariat in Rom, **Das Ordensrecht nach dem Codex juris Canonici**. Münster, Aschendorff, 1923 (XVI, 406 S. gr. 8^o). M. 5,25.

1. Über die bei der Arbeit führenden Gedanken äußert sich Hilling im Vorwort dahin, daß er bei der gewählten, von der Legalordnung des C. J. C. nicht zu weit abweichenden Systematik der historischen Methode nicht habe entbehren wollen, weil nur so die charakte-

ristischen juristischen Eigentümlichkeiten der kirchlichen Institute an sich und in ihrem inneren Zusammenhang, auf welch letzteren es vor allem auch ankomme, erkannt würden. Außerdem müsse noch eine originelle Behandlungsweise, eine quellenmäßige Bearbeitung, eine ausgiebige Berücksichtigung der Literatur und Stellungnahme zu den wichtigsten Streitfragen gefordert werden. Da es sich aber bei ihm um den ersten Wurf auf dem Gebiete der Lehrbuchliteratur handle, bitte er um nachsichtige Beurteilung. Etwaige Schwächen seien in etwas entschuldigbar, da der Stoff des geltenden Personenrechtes noch sehr neu sei, und es in vielen Punkten an wissenschaftlichen Vorarbeiten fehle, so daß an vielen Stellen der Weg zum erstenmal zu suchen gewesen. Auf Wunsch des Verlegers sei das Ordensrecht, obgleich dessen Darstellung in das Personenrecht des C. J. C. gehöre, ausgeschieden worden, weil der Gegenstand im Rahmen der Sammlung bereits von anderer und kompetenterer Seite in Angriff genommen sei. Trotz all dieser Bedenken aber sei es für den Verf. ein hoher geistiger Genuß gewesen, den schon in 18 Semestern in Bonn und Freiburg vorgetragenen Stoff nochmal im Zusammenhang durchzudenken und zu veröffentlichen. In ähnlichem Sinne äußert sich H. in der Selbstanzeige des Buches im Archiv für katholisches Kirchenrecht CIII (1923), 261 f.

Das klingt etwas ängstlich, wo der Verf. doch, wie erwähnt, ein bereits gestandener Praktiker ist, so oft schon frühere und neueste, auf dem C. J. C. aufgebaute Lehrbücher und Monographien in dem von ihm trefflich geleiteten „Archiv“ besprochen, ja aus solchen Rezensionen heraus geradezu auch weisende Grundlinien für auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches zu schaffende Lehrbücher und Monographien gezogen hat. Man vergleiche nur seinen Artikel: Studium und Wissenschaft des Kirchenrechts in der Gegenwart im Archiv 101 (1921) S. 1 ff., speziell unter Ziffer IV — nicht wie es im Archiv Bd. 103 (1923) S. 261 heißt: Bd. 100 B. ff.

Solche Ängstlichkeit vor dem: *Hic Rhodus, hic salta!* war aber ganz unbegründet; denn der Wurf ist im wesentlichen nach allen vom Verf. bezeichneten Seiten und gesteckten Zielen gelungen, wenn auch vielleicht nicht in allen

gleichmäßig. Vor allem hebt Rez. mit großer Genugtuung hervor den entschlossenen Beitritt zu der von ihm entsprechend römischen Äußerungen praktisch betätigten und theoretisch verteidigten sog. Einleitungshistorie im Gegensatz zu der von Stutz und auch katholischen Kanonisten verfochtenen und geübten Sonderung von Rechtshistorie und Rechtssystematik. Und das um so mehr, als der Verf. ohne Rücksicht auf den in der Regel für die Vorlesungen geltend gemachten Zeitmangel sogar über das notdürftigste Maß hinausgegangen zu sein bekennt, um sein Buch auch für die ausgesprochenen Verfassungshistoriker nützlich zu machen.

Doch hindert die auch für die anderen Punkte generell soeben ausgesprochene Anerkennung nicht, daß da oder dort doch Mängel verspürbar sind. So schließt sich das Buch trotz mehrfacher eigener Systematik im wesentlichen an die Disposition des C. J. C. an. Aber das hätte u. E. nach mehr geschehen sollen. Zwar ist der ganze Passus über die Ordination § 10–24, wohl mit Recht aus dem 3. Buch des Codex heraufgeholt. Aber die §§ 26–40, speziell 34–40: Die kirchlichen Provinzen und die Missionsländer; Der Diözesanverband der Kleriker; Die Kompetenzordnung der kirchlichen Ämter; Die kanonische Präzedenzordnung; Die kanonischen Exemtionen; Die kanonische Reverenz und Obedienz; Die kanonische Residenzpflicht, erscheinen, auf die Disposition des neuen kirchlichen Gesetzbuches angesehen, in dieser Abfolge als eine Art Fremdkörper. Das würde sich alsbald zeigen, wenn die hierhergehörigen Kanonen des Codex je an den Kopf der betreffenden Paragraphen gestellt worden wären. Es ist überhaupt ein Fehler, daß das Anschreiben der einschlägigen Kanonen am Kopf der Kapitel bzw. Paragraphen nicht geschieht, weil der Studierende so die Quadrierung des Lehrbuches und des Gesetzbuches nicht alsbald erschaut und die Disposition und Struktur des Gesetzbuches ihm so nicht entsprechend eingeht. Wir meinen vielmehr, daß sich je bei den betr. Kanonen gar wohl das Notwendige über die einschlägigen Punkte hätte zusammenstellen lassen, ohne die Disposition des Codex durch eigene Paragraphen zu durchbrechen bzw. in den Hintergrund zu rücken. Das Gesagte gilt auch für S. 232–248, wo ebenfalls ganz außer der Reihenfolge der Kanonen behandelt werden: Die Ämter der Missionsverfassung; Die Synodalverfassung. Andererseits vermißt man die Behandlung der Canones 147–195. Doch sei gern zugestanden, daß bei einer Monographie die Disposition nicht ebenso eng und zwingend sich an die Kanonenfolge anzuschließen braucht bzw. anschließen läßt, wie bei einem Lehrbuch des Kirchenrechts, wo leicht Verweise nach vorwärts oder rückwärts gemacht werden können. Bezüglich der Literaturangaben sodann sei trotz der bereits auch hierin bemerkten Anerkennung beigefügt, daß sie da oder dort doch vollständiger sein sollten und daß die benützte Vorlage bisweilen deutlicher durchscheint, als daß sie nicht verdient hätte, genannt zu werden.

Diesen etwas größeren Desiderien seien noch einige kleinere Korrekturen beigefügt. S. 5 und 6, aber auch anderwärts, sollte der Kontext nicht durch eingestellte größere Zitate unterbrochen sein; die stehen besser unter dem Strich. S. 9 ist das in Preußen geltende Gesetz für Austritt aus einer Religionsgesellschaft vom 30. Nov. 1920 in Großdruck wiedergegeben. Da ist Kleindruck angezeigt und sollte auch das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 erwähnt sein. Und wie hier so sollte auch sonst öfters auf das Staatskirchenrecht Bezug genommen sein; denn davon befreit nicht die S. 82 stehende Bemerkung, daß dasselbe infolge der Revolution zu sehr im Fluß sei, als daß es der Mühe wert, es zu notieren. S. 12 dürfte die Erklärung des h. Augustinus über den Namen „Kleriker“ zu der des h. Hieronymus zugefügt sein. Daß S. 25 von der „Freiburger Kirchenprovinz“ die Rede ist, ist nach dem Aufsatz des Verf.: Oberrheinische Kirchenprovinz? im Archiv für katholisches Kirchenrecht CI (1921) 34 ff. verständlich. Aber u. E. ist die Bezeichnung „Oberrheinische Kirchenprovinz“ doch nicht so sehr abwegig. So steht in einem bedeutsamen römischen Schreiben vom 30. Juni 1830 für Freiburg, Mainz, Rottenburg, Limburg, Fulda „istae Provinciae Rhenanae partes“ (F. Walter, *Fontes iures ecclesiastici* (1862) 345; vgl. Archiv f. k. Kirchenrecht XVII [1867] 327). S. 29 steht der ungewöhnliche Ausdruck „Ausübung der Ehe“ statt „Vollzug der Ehe“ oder „Gebrauch der Ehe“ für die lateinische Bezeichnung „*usus matri-*

monii“. S. 32 ist Z. 11 v. u. zu lesen 154 ff. statt 193 ff. Daß der Priester nach S. 61 im Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte die „höchste Ehrfurcht“ an den Tag legen sollte, ist wahrhaftig zu viel verlangt. S. 75 möchte man noch etwas mehr Geschichte über das *privilegium canonis* und S. 105 ff. vermißt man das Geschichtliche zu Residenzpflicht vollständig sowie jede Erwähnung von der mit der Residenz zusammenhängenden Einteilung *beneficium compatibile* und *incompatibile*, wie diese Unterscheidung, die auch der Codex kennt (Can. 1439), S. 86 fehlt. Daß heutzutage die *perpetuitas subjectiva* nicht mehr in den Begriff der Pfründe hineingehöre — S. 85 — ist sicher unrichtig. Ebenso S. 89, daß es heutzutage keine *iurisdic-tio delegata a jure* gebe; vgl. des Verf. eigene Ausführungen im Arch. f. k. Kirchenr. CIII (1923), 130 ff. S. 102 l. Blumenstock st. Blumenstock. Die Unterscheidung der Kirchenämter in solche mit bureaumäßiger und kollegialischer Organisation (S. 111) ist unglücklich. Die Literatur zu § 42: Der Papst ist zu spärlich. Dem sollte sich wohl, worauf Can. 219 hinweist, unmittelbar der Paragraph über die Papstwahl anschließen. Dieselbe fehlt aber überhaupt. Die S. 146 aufgeführten päpstlichen Orden und Ehrenzeichen wären besser im § 42: Der Papst behandelt. S. 148 wie auch anderwärts ist die Nichtbeachtung der chronologischen Ordnung in Anführung der Literatur lästig. Mit der Anmerkung: „Über die Bedeutung vgl. c. 105 n. 1“, S. 169, betreffend den Rat des Domkapitels und anderer Personen, welchen der Bischof in bestimmten Fällen einzuholen hat, ist es sicher nicht getan. S. 192 ist die neuere Geschichte der Domkapitel ganz übergegangen. Solcher Detailwünsche könnten noch mehrere angefügt werden. Aber noch viel mehr ganz treffliche, namentlich auch praktische Details könnten hervorgehoben werden.

Darum bleibt es voll bei der anfangs ausgesprochenen Anerkennung.

2. Nach Can. 476 § 3 darf der Bischof einem Pfarrer einen Hilfsgeistlichen nur „*audito parocho*“ zuweisen. Das ist gegenüber der bisher bestehenden Übung, wonach der Bischof hierin frei war, eine starke Neuerung. Es hat denn auch die Bischofskonferenz der Kölnischen Kirchenprovinz vom 19./20. Febr. 1918 beschlossen, daß die dort herrschende Sitte, die Pfarrer vor der Anstellung der Kooperatoren nicht zu befragen, aufrecht erhalten werde (Archiv f. k. Kirchenrecht CI [1921] 52¹). Und das Erzbischöfliche Ordinariat von Agram legte der S. Congregatio Concilii die Frage vor, ob die dort bestehende hundertjährige Gewohnheit, die Hilfspriester „*inaudito parocho*“ anzustellen, noch beibehalten werden könne, erhielt aber unter dem 13. Nov. 1920 eine negative Antwort (Acta Apost. Sedis XIII [1921] 43 ff.), wodurch auch der genannte Kölner Beschluß hinfällig geworden ist. Unter diesen Umständen hat die Nichtbeachtung der Vorschrift „*audito parocho*“ die Ungültigkeit der Anstellung im Gefolge (Can. 105), und kann der Pfarrer einem solchen Hilfspriester keine gültige generelle Delegation zur Assistenz bei Eheschließungen erteilen (Can. 1096 § 1). Wenn der Bonner Kanonist Königer in der Lit. Beilage zur Köln. Volkszeitung 1925, Nr. 17, anders meint, so scheint er obige römische Erklärung nach Agram nicht zu kennen. Wo dem so ist, liegt die aktuelle Bedeutung der Schrift Lindners über »Die Anstellung der Hilfspriester« klar vor. Und diese kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung ist um so mehr zu begrüßen, als sie, um das sofort zu bemerken, nach jeder Seite hin im wesentlichen durchaus gelungen ist. Auf Grund reichsten ungedruckten und gedruckten Materials wird in methodisch untadelhafter Weise dargetan, daß die Pfarrgehilfen bis zum 12. Jahrh. auf Grund des relativen Weihesystems vom Bischof angestellt wurden, daß aber von da ab die Anstellung und Entlassung dieser „Gesellen“ nach Aufkommen der absoluten Weihen in die Hand des Pfarrers kam. Das Tridentinum hat diesen Gebrauch bestätigt und zu gemeinem

OPUSCULA ET TEXTUS
HISTORIAM ECCLESIAE EIUSQUE VITAM ATQUE
DOCTRINAM ILLUSTRANTIA

SERIES SCHOLASTICA
ET MYSTICA

EDITA A

M. GRABMANN ET FR. PELSTER S. J.

Scholastik und Mystik haben im Laufe der letzten Jahrzehnte in den verschiedensten Ländern und Kreisen, ja selbst bei jenen, welche der scholastischen Philosophie und katholischen Religion recht ferne stehen, ungemein an Achtung und Interesse gewonnen. Immer mehr zeigt sich das Bedürfnis, die verschiedenen Probleme und Strömungen aus den Quellen selbst zu studieren. Vor allem ist oftmals der Wunsch geäußert, die Studierenden der Philosophie und Theologie durch Seminarübungen oder Privatlektüre in Geist, Methode und Inhalt der Scholastik und Mystik einzuführen. Dieser Einführung jedoch stand als beinahe unüberwindliches Hindernis der Mangel an geeigneten Texten gegenüber. Selbst bei so allgemein bekannten Lehrern wie Thomas von Aquin ist es schwer, einzelne Werke wie z. B. den für die Entwicklungsgeschichte von Thomas so wichtigen Sentenzenkommentar zu erwerben. Bei anderen wie Skotus und Suarez ist diese Schwierigkeit noch ungleich größer. Der für die moderne Philosophie besonders in Betracht kommende Ockham liegt nur in seltenen Drucken des 15./16. Jahrh. vor. Zudem ist die Beschaffung der Ausgaben so kostspielig, daß ein Studierender fast von vornherein darauf verzichten muß. Eine weitere Erschwerung des Studiums bedeutet die Tatsache, daß zwar die Sterne erster Größe im allgemeinen ediert sind, daß aber von den übrigen Vertretern, die als

Wegbereiter, Mittelglieder und Ausläufer für ein tieferes und umfassenderes Verständnis der verschiedenen Richtungen von geradezu grundlegender Bedeutung sind, der allergrößte Teil niemals veröffentlicht wurde. Ähnliches gilt in mancher Hinsicht von den Schriften der Mystiker, die gerade heute ein solches Interesse finden.

Aus diesen Gedanken heraus ist der Plan der neuen Veröffentlichung entstanden.

Die Series Scholastica et Mystica soll eine Abteilung bilden in einem größeren vom Verlag geplanten Unternehmen, welches die gesamten theologischen Fächer umfassen wird. *)

Ihr Zweck ist einmal, für seminaristische Übungen Texte zusammenzustellen, die es ermöglichen, auf Grund der Quellen selbst die verschiedenen theologischen, philosophischen und literarhistorischen Fragen aus Scholastik und Mystik zu besprechen. Dann aber möchte die Series für Studierende und Gelehrte einen vorläufigen und bescheidenen Ersatz für die jedenfalls noch viele Jahrzehnte ausstehenden kritischen Gesamtausgaben der Scholastiker und Mystiker bieten. Hierbei sollen in ganz besonderer Weise ungedruckte Texte herangezogen werden.

Bei der Auswahl der Schriften geht das Streben dahin, nach und nach zu allen wichtigeren Problemen der Theologie und Philosophie jene Texte zu sammeln, welche die verschiedenen Lösungsversuche beleuchten. Besonderes

*) Es sind bisher geplant:

Series I. Textus patristici

Series II. Textus scholastici et mystici

Series III. Textus historiam religionum illustrantia

Series IV. Textus historiam ecclesiasticam illustrantia

Series V. Textus liturgici

Series VI. Textus juris canonici

Series VII. Theologia moralis, Ethica, Ethica socialis

Ihre Mitarbeit in der Herausgabe der einzelnen Serien haben bisher zugesagt die Professoren Bihlmeyer, Dölger, Eichmann, Grabmann, Pelster, Rücker, Seppelt, Simon, Stapper.

Gewicht wird darauf gelegt, daß hierbei die Vertreter der einzelnen Schulen und Lehrrichtungen voll zur Geltung kommen. Nur so können wir ein wahrheitsgetreues und allseitiges Bild der Probleme und der sie tragenden Geistesströmungen gewinnen.

Um die Gefahr einer willkürlichen Auswahl der Einzeltexte und das Bedenken der Leser, es möchten wesentliche Punkte übergangen sein, nach Möglichkeit auszuschalten, werden im allgemeinen vollständige Quästionen und kleinere selbständige Werke bevorzugt. In besonderen Fällen jedoch wird sich die Zusammenstellung von kürzeren Texten aus verschiedenen Werken desselben Verfassers oder aus den Werken mehrerer Autoren nicht vermeiden lassen.

Was die Textbehandlung angeht, so ist es in den meisten Fällen unmöglich, eigentlich kritische Ausgaben zu veranstalten. Die hierzu erforderlichen Kosten und der nötige Zeitaufwand würden den Zweck der Sammlung, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine größere Auswahl zu bieten, von vornherein vereiteln. Jedoch soll zur Kontrolle der bereits vorhandenen Ausgaben, falls es irgendmöglich ist, die eine oder andere gute Handschrift herangezogen werden. Für erstmalig edierte Werke werden nach Möglichkeit einige der besten Handschriften benutzt.

Eine kurze, in lateinischer Sprache verfaßte Einleitung geht den Texten voraus. — Nach dem Vorgang der meisten wissenschaftlichen Klassikerausgaben ist das Latein gewählt, um die Sammlung einem in Betracht kommenden internationalen Leserkreis zugänglich zu machen. — Die Einleitung gibt über den Verfasser des Werkes, falls dies nicht eine allgemein bekannte Persönlichkeit ist, über die Quellen und Art der Ausgabe und unter Umständen auch über das behandelnde Problem den erforderlichen Aufschluß. Unter dem Text wird der kritische Apparat und der Stellennachweis geboten. Um der Behandlung der Texte in den Übungen nicht vorzugreifen, beschränken sich Einleitung und erklärende Anmerkungen auf das unumgänglich Notwendige. Ein ausgewähltes Literaturverzeichnis ermöglicht durch Hinweis auf die wichtigsten einschlägigen Werke ein erweitertes Studium der behandelten Fragen.

Der Umfang des einzelnen Heftes wird zwischen 16 und etwa 64 Seiten liegen. Die Edition größerer Werke sowie auch, im allgemeinen wenigstens, streng kritische Ausgaben bleiben größeren Unternehmungen wie den Baeumkerschen „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des MA“ und dem Spicilegium Lovaniense überlassen.

Bereits im Laufe dieses Sommers werden folgende Werke erscheinen:

- L. Baur, *S. Thomae Aquinatis Opusculum de ente et essentia*
 - B. Xiberta, *Guidonis Terreni O. Carm. Quaestio de infallibilitate Romani Pontificis*
 - F. Pelster, *S. Thomae Aquinatis Quaestiones de natura fidei* (In libr. 3 Sent. d. 23 et 24)
 - M. Grabmann, *Remigii de Girolamis O Pr. De divisione philosophiae*
 - J. Koch, *Textus inediti ad psychologiam Durandi a S. Porciano O. Pr.*
 - F. Pelster, *Henrici de Harclay Cancellarii Oxoniensis Quaestio inedita de univocatione entis inter Deum et creaturam.*
-

Frühjahr 1925.

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER i. WESTF.

Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften

Eine Festgabe zum siebenzigsten Geburtstag
(13. Juni 1925)

Geh. Rat Prof. Dr. Heinrich Finke

gewidmet

von Schülern und Verehrern des In- und Auslandes

R. d' Alós-Moner, Hermann Baier, Mercedes Gaibrois de Ballesteros,
F. M. Bartoš, Sigismund Brettle, Gottfried Buschbell, Paul Diepgen,
Anton Eitel, Max Förster, Giuseppe Gerola, Emil Göller, Nikolaus Hilling,
Johannes Hollnsteiner, Bruno Katterbach, Florenz Landmann, Richard
Lossen, Alfred v. Martin, Francesc Martorell, Jaume Massó-Torrents,
Ludwig Mohler, Wilhelm Mulder, Josep Puig i Cadafalch, Joseph Rest,
Antonio Rubió i Lluch, Leo Santifaller, Friedrich Schaub, Joseph Schmidlin,
Fedor Schneider, Andres Gimenez Soler, Justinus Uttenweiler,
Ferran Valls-Taberner

Mit einem Lichtbild Heinrich Finkes und 3 Kunstdruckbeilagen

21.— Mk.



Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Inhalt

1. Die spanische Kirche in vorgermanischer Zeit Professor Dr. Anton Eitel, Freiburg i. Br.	1
2. Über die Verwendung des Liber diurnus in der päpstlichen Kanzlei von der Mitte des 8. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts Staatsarchivar Dr. Leo Santifaller, Bozen	23
3. War Nennius ein Ire? Geh. Rat Professor Dr. Max Förster, München	36
4. Les coleccions canòniques a Catalunya durant la època comtal (872—1162) Professor Dr. Ferran Valls-Taberner, Institut d'Estudis catalans, Barcelona	43
5. El tipus de l'iglesia coberta amb fusta, a Catalunya al nord d'Italia i a la Franca mediterrània en els segles X i XI. Estudi de sos orígens Dr. h. c. Josep Puig i Cadafalch, Institut d'Estudis catalans, Barcelona	52
6. Ein westgotischer Kodex der Vatikanischen Bibliothek Professor Dr. P. Bruno Katterbach O.F.M., Archivar am vatikan. Geheimarchiv, Rom	62
7. Le cronache medioevali trentine Professor Giuseppe Gerola, Direttore del ufficio belle arti, Trento	67
8. Eine antipäpstliche Fälschung des Investiturstreites und Verwandtes o. Professor Dr. Fedor Schneider, Frankfurt a. M.	84
9. Paria litterarum. Ein Beitrag zur Urkundensprache des Mittelalters o. Professor Dr. theol., jur. et phil. Nikolaus Hilling, Freiburg i. B.	122
10. Fray Munio de Zamora Mercedes Gaibrois de Ballesteros, Madrid	127
11. Illuminierte Ablassurkunden aus Rom und Avignon aus der Zeit von 1282—1364 Universitätsbibliothekar Dr. Joseph Rest, Freiburg i. B.	147
12. La política española de Jaime II. Andres Gimenez Soler, catedrático de la universidad de Zaragoza	169
13. El text català de la „Informatio Beguinorum vel Lectio Narbonae“ d'Arnau de Vilanova Dr. Ramón d'Alós-Moner, Institut d'Estudis catalans, Barcelona	187
14. Ein Traktat des Königs Robert von Neapel „De evangelica paupertate“ Dr. P. Sigismund Brettler O.M.C., Generalatsarchivar, Rom	200
15. Els darrers prohoms d'Atenes de la època catalana (1382—1388) Dr. h. c. Antonio Rubió i Lluch, catedrático de la universidad de Barcelona	209

16. Tetragonus Aristotelis Privatdozent Dr. F. M. Bartoš, Prag	233
17. Studien zur Geschäftsordnung am Konstanzer Konzil. Ein Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus und der Demokratie Prof. D. Dr. Johannes Hollnsteiner, Stift St. Florian (Ob.-Österreich) 240	
18. Leonardus Statius auf dem Konstanzer Konzil o. Professor Dr. Wilhelm Mulder S. J., Nijmegen	257
19. Missionstätigkeit des ausgehenden Mittelalters o. Professor Dr. Joseph Schmidlin, Münster	270
20. Pfälzische Einigungspolitik am Oberrhein Professor Dr. Richard Lossen, Heidelberg	277
21. Predigten und Predigtwerke in den Händen der Wiener Weltgeistlichkeit des XV. Jahrhunderts Dr. Florenz Landmann, Ehrendomherr, Anstaltsgeistlicher in Rufach (Ober-Elsaß)	288
22. Les dames en els poetes de l'escola de Barcelona Jaume Massó-Torrents, Institut d'Estudis catalans, Barcelona	308
23. Das Kulturbild des Quattrocento nach den Viten des Vespasiano da Bisticci Professor Dr. Alfred von Martin, München	316
24. Una narració inèdita del viatge de l'emperador Frederic III a Nàpols, en l'any 1452 Francesc Martorell, Institut d'Estudis catalans, Barcelona	356
25. Aus dem Briefwechsel des Kardinals Bessarion Professor Dr. Ludwig Mohler, Münster i. W.	362
26. Hadrian VI. und der Ämterkauf an der päpstlichen Kurie o. Professor Dr. Emil Göller, Päpstl. Hausprälat, Freiburg i. Br.	375
27. Briefe des Geschichtschreibers Paulus Jovius aus dem Grande Archivio in Neapel. Mitgeteilt und eingeleitet von Bibliotheksdirektor Professor Dr. Gottfried Buschbell, Krefeld	408
28. Schicksale einer alten Konstanzer Kanoneshandschrift. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte von Konstanz Dr. P. Justinus Uttenweiler O. S. B., Beuron	427
29. Zur Geschichte der Historiographie der Medizin Dr. med. et phil., o. Hon.-Professor Paul Diepgen, Freiburg i. Br.	442
30. Geschichte des Archivs der Universität Freiburg i. Br. Professor Dr. Friedrich Schaub, Freiburg i. Br.	466
31. Badens Stellung zum Epavenrecht 1803—1862 Oberarchivrat Dr. Hermann Baier, Karlsruhe	500

Vorreformationsgeschichtliche Forschungen

herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Finke, Freiburg i. B.

 Die Mitglieder der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum erhalten die Hefte mit 25% Ermäßigung bei direktem Bezuge vom Verlage.

Bisher sind erschienen:

Band I: Dr. Fl. Landmann: Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters. XVI u. 256 S. 8,50

Stimmen aus „Maria Laach“ 1901 7. Heft: Das Thema ist weise abgegrenzt und trefflich durchgeführt. Man braucht weder Westfale noch Prediger zu sein, um daran Freude zu haben. Da liegt in der Tat ein Stück Kirchen- und Kulturgeschichte. Namentlich die Kenntnis des westfälischen Klosterwesens wird aus der fleißigen Arbeit Gewinn ziehen.

Band II: Dr. H. Finke: Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. 536 Seiten. 16,75

Theol. Jahresbericht 1903: Was Finke bietet, sind nur Beiträge — in erster Linie nicht zur Biographie, sondern zur Charakteristik des machtvollen Mannes. Aber diese Beiträge bringen eine Fülle von neuen, bes. auf Grund von im Frühjahr 1901 im Archive der Krone von Aragon in Barcelona gemachten Funden. F. steht mitten in der Arbeit und ist auf seinem Gebiete bewandert wie kaum ein zweiter.

Band III: Dr. R. Lossen: Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. XII und 268 Seiten. 8,75

Zeitschr. für Rechtsgesch. 28. Bd.: Nach Lossens Ergebnissen war es (das Landeskirchentum) ganz überwiegend von politischer Art. Darum erweiterte sich auch Lossens Buch, das übrigens der Schule Heinrich Finkes hohe Ehre macht und dem Fleiß, dem Darstellungsgeschick, der Vielseitigkeit und der Reife seines Verfassers ein rühmliches Zeugnis ausstellt, beinahe zu einer Geschichte der Pfalz zu Ausgang des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der pfälzischen Kirchenpolitik. *Ulr. Stutz.*

Band IV: Dr. H. Finke: Papsttum und Untergang des Templerordens. I. Darstellung. XVI und 398 Seiten. 13,—

Band V: Dr. H. Finke: Papsttum und Untergang des Templerordens. II. Quellen. VIII und 400 Seiten. 12,75

Frankf. Ztg. 1907 18./12.: In diesen Streit (über Schuld oder Unschuld des Ordens) hat jetzt auch der Freib. Professor der Geschichte, Dr. Heinr. Finke, eingegriffen. Er war dazu wie wenige vorbereitet durch seine einschneidenden Studien zur Geschichte Bonifaz' VIII. und seines Verhältnisses zu König Philipp dem Schönen, vor allem durch seine ergebnisreichen Studien im Archiv von Barcelona, denen auch seine neueste Veröffentlichung durch Mitteilung und Erläuterung zahlreicher wichtiger Urkunden einen großen Teil ihres Reizes für die Mitforschenden verdankt. Die ausführlichen Angaben über die Geschichte der Templer in Aragonien sind besonders willkommen, aber auch die genauen Nachweise über das In- und Durcheinanderarbeiten der verschiedenen Kommissionen und Inquisitionen, das den Überblick über den Prozeß noch heute erschwert, der Bericht über die Verhandlungen zwischen König und Papst, auch die Bemerkungen zu ihrer persönlichen Charakteristik. Mit Überzeugung stellt sich Finke auf die Seite derer, die für die Unschuld der Templer eintreten.

Band VI: Dr. P. Karl Balthasar: Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne. XII und 284 Seiten. 9,25

Band VII: Dr. Hermann Baier: Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. VIII u. 342 S. 11,—

Band VIII: Dr. J. Greven: Die Anfänge der Beginen. XVI und 288 Seiten. 9,50

Band IX: Dr. Hildegard Eberhardt: Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs“ und dem Wormser Synodale von 1496. XVI u. 192 S. 6,50

Band X: P. Sigismund Brettler O. F. M., San Vicente Ferrer und sein literarischer Nachlaß. XVI u. 214 S. brosch. 7,25; gebd. 8,75

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Rechte gemacht. Doch konnte nach demselben Konzil der säumige Pfarrer vom Bischof zu solcher Anstellung angehalten werden und konnte der Bischof dem Widerspenstigen schließlich selbst geeignete Hilfspriester bestellen. Aus diesem zunächst sekundären bischöflichen Anstellungsrecht ist aber nach etwa seit zwei Jahrhunderten nach dem Tridentinum ein primäres geworden, und zwar näherhin in zwei Phasen. „In der ersten, reichend von der Mitte des 17. bis zur Schwelle des 19. Jahrh., findet das bischöfliche Anstellungsrecht nur sporadisch, vor allem in Süddeutschland, besonders in der Salzburger Kirchenprovinz Eingang. Mit dem Beginn des 19. Jahrh. gewinnt es aber rasch fast überall an Boden und erobert schließlich beinahe das Gesamtgebiet der Kirche (S. 75 f.).“

Wir haben dem nicht mehr viel beizufügen. Bemerkte sei immerhin, daß je mehr die Untersuchung für die neuere Zeit ins Detail geht und sich auf Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn und andere europäische und außereuropäische Länder erstreckt, die Einzelbelege auch eingeschränkt werden mußten. Sodann ist dem Verf., so sorgfältig er auch Quellen und Literatur bezieht, doch eine u. E. ziemlich ergiebige primäre und sekundäre Literaturgattung so gut wie vollständig entgangen, nämlich die seit dem Mittelalter immer zahlreicher werdenden und sich findenden Statuten der Landkapitel. Zum Beleg sei nur verwiesen auf J. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrh. (1923), der S. 55, A. 1 aus den Statuten des Landkapitels Buchen vom 14. April 1561, Nr. 10, die auch sonst beachtenswerte Stelle zitiert: „Es setzte unser Kapitel fest, daß die Pastoren oder Rektoren der Pfarrkirchen, wenn es die Seelsorge verlangt, als Kapläne oder Gehilfen im Gottesdienst keine Mönche anstellen, außer sie hätten ein besonderes Privileg. Andernfalls sind letztere vom Kapitel gänzlich ausgeschlossen; denn wie der Fisch außerhalb des Wassers stirbt, geht der Mönch außerhalb des Klosters zugrunde. Solche Kapläne oder Gehilfen im heiligen Dienst müssen dem Dekan Gehorsam und dem Rektor, welchem sie dienen, Gewissenhaftigkeit versprechen. Ihre Vergütung und Bezahlung wird dem betreffenden Pfarrer überlassen.“ Wie diese Stelle fehlt, so auch der Verweis auf Kriegs Schrift im Literaturverzeichnis, überhaupt ja so gut wie jeder Verweis auf die ungezählten Arbeiten über Archidiaconate, Archipresbyterate, Dekanate, Kural- oder Landkapitel. Und vielleicht wäre auch aus den Schriften über die Domkapitel, in welchen die säumigen Domherren im Chordienste auch für Stellvertreter zu sorgen hatten, etwas zu gewinnen gewesen. Weiterhin sei bemerkt, daß in den Abkürzungen bisweilen etwas weit gegangen ist. Endlich fehlt es da und dort nicht an Druckfehlern und Versehen, z. B. S. 54: Pöltener Synode von 1824 (ob. S. 45¹) statt: 1482 (ob. S. 44³).

3. Wie schon eingangs von Nr. 1 bemerkt wurde, hat aus dem Personenrecht des C. J. C. das Ordensrecht bald eine Reihe von Bearbeitungen erfahren. Diesen tritt als weitere bei das Ordensrecht von Schäfer, der auch durch andere Schriften, so sein Eherecht, das bereits in 8./9. Auflage (1924) erschienen, und durch die andere über: Die Kirchenämter nach dem Codex Juris Canonici, 2. Bd. Pfarrer und Pfarrvikare (1922) (der 1. Bd. steht noch aus) sich bestens um das Kirchenrecht verdient gemacht hat. Dabei gebraucht Sch. die Bezeichnung Orden abweichend vom C. J. C. statt *religio* (Religiosen) als Gesamtbezeichnung für die eigentlichen Orden wie für die Kongregationen, was wir trotz seiner Ausführungen S. 21 für mißlich halten. Sonst aber verdient die Schrift bei ihrem genauen Anschluß an die Disposition des C. J. C. — wobei Sch. aber da oder dort, so S. 278 ff. über die Stellung der Ordensleute zu Bischof und Pfarrer auch die notwendigen Einschübe zu machen weiß —, bei der Klarheit und Sicherheit der Darstellung und der gewandten Form alle Anerkennung.

Soll etwas ausgestellt werden, so ist es die wenig

genügende Rücksichtnahme auf die kirchliche Rechtsgeschichte, z. B. S. 6 ff. oder S. 17, wo bemerkt wird, daß die früher bestandene heftige Kontroverse über die Feierlichkeit der Gelübde, wie weit sie nämlich zum Wesen des Ordensstandes gehören, durch die Bulle Gregors XIII „*Ascendente Domino*“ vom 25. Mai 1584 beendet worden sei, worin gesagt sei, daß alle, welche in der Gesellschaft Jesu die einfachen Gelübde ablegten, wahre und eigentliche Religiosen seien, gerade wie die mit feierlichen Gelübden, nicht wegen eines Privilegs, sondern wegen der inneren konstitutiven Form, d. h. wegen der speziellen Erklärung des Papstes. Das ist aber doch wesentlich schon durch Bonifaz VIII c. un. in VI^{to} de voto III, 15 entschieden worden, wie der Verf. selbst S. 194 bemerkt. Hierher darf auch gestellt werden, daß in der Schrift zwar sorgfältig die neuesten römischen Erlasse und Entscheidungen nachgetragen werden, daß aber das eine oder andere doch übersehen ist. So wird S. 191 ff. ausgeführt, daß die Streitfrage, ob die Konstitution Pius' V „*Summi Sacerdotis*“ vom 23. Aug. 1570 und die andere von Pius X „*Spirituali consolationi*“ vom 3. bzw. 10. Sept. 1912 mit ihren Privilegien für die in Todesgefahr den Profeß ablegenden Novizen, so lange im früheren Sinn gelöst werden dürfe, bis eine authentische Erklärung des Apost. Stuhles ergangen sei. Diese Frage ist aber doch schon unter dem 30. Dez. 1922 gelöst (Acta Ap. Sedis XV [1923], 156 ff.). Endlich dürfte das Staatsrecht öfter und eingehender berücksichtigt sein.

Neben solch größeren Wünschen seien auch noch kleinere Defekte notiert, herkommend aus einer gewissen Nachlässigkeit in der formalen Exaktheit. So stecken in dem sonst guten Literaturverzeichnis S. XII ff. manche Ungenauigkeiten, z. B. Kutscheid statt Kurtscheid. S. 16, A. 1 ist das Kirchenrecht von Schöpf zitiert, nicht aber die Auflage. S. 24, A. 1 ist eine römische Entscheidung belegt mit A. A. S. vol. XI (1920) p. 240. Dieselbe Entscheidung wird S. 45, A. 1 richtig zitiert mit A. A. S. vol. XI (1919) p. 240. S. 35, A. 4 steht Kaul V st. Paul V. S. 57 liest man Orientalenkongregation statt, wie es S. 157 richtig heißt, Kongregation für die Orientalische Kirche. S. 76, mitten, lies: 160—182 st. 160—162. S. 194, A. 2 steht ein recht mittelalterlich anmutendes Zitat: C. un. de voto in VI^{to}. Was für ein Caput Bonifaz' VIII gemeint, ist bereits oben bemerkt. S. 219, mitten, lies Can. 589 § 1 statt § 2. S. 278 heißt es: „Im 12. Jahrh. bestand die Exemption der Klöster vielfach“. Das besagt nicht viel. Im Register steht: Staat 12 f. 52 f. Verhältnis des Ordensstandes zum 12. Das ist so gut wie nichts an Verweis über das einschlägige Staatskirchenrecht, das im Buch selbst noch öfter z. B. S. 24, freilich, wie bereits bemerkt, sachlich nicht genügend berücksichtigt ist.

Doch genug der Kleinigkeiten. Es ist trotzdem kein Zweifel, daß das Werk zur Erfüllung des Wunsches des begeisterten, fleißigen Ordensmannes, „daß alle, Kleriker wie Laien, besonders aber die Religiosen, aus der liebenden Sorge der Kirche um den Ordensstand dessen Größe und Erhabenheit schätzen lernen möchten“, kräftig beitragen wird.

Tübingen.

Joh. Bapt. Sägmüller.

Nötscher, D. Dr. Friedrich, Privatdozent an der Universität Würzburg, „Das Angesicht Gottes schauen“ nach biblischer und babylonischer Auffassung. Würzburg, C. J. Becker, 1924 (VI, 189 S. gr. 8°). M. 3,50.

Das Buch von Friedrich Nötscher zeigt auf Schritt und Tritt, wieviel die alttestamentliche Exegese der Erforschung des antiken Orients zu verdanken hat, wie notwendig es aber auch ist, diesen zu studieren, um dann eben ein echtes Kind dieser altorientalischen Welt richtig

verstehen und deuten zu können. N. hat sich aber auch, um es gleich vorwegzunehmen, durch dieses Buch für die alttest. Theologie ein großes Verdienst erworben. Einen der häufigst gebrauchten Termini haben wir vor uns, über dessen genauen Sinn wir bisher keine volle Klarheit hatten. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß im A. T. der Ausdruck bereits seinen ursprünglichen konkreten Sinn verloren hat. „Wir haben im A. T. denselben sprachlichen Ausdruck wie in der babylonischen Religion, aber nicht die Sache dafür. Er ist wohl auf irgendeinem Wege von dorthier übernommen, oder die hebräische Redeweise ist wenigstens von dieser Seite beeinflusst, ohne daß man sich freilich in Israel dessen bewußt gewesen wäre und ohne daß man noch den konkreten Sinn damit verbunden hätte, den man in der babylonischen Religion ihm ursprünglich unterlegte. ‚Gottes Angesicht sehen‘ und ‚sich im Tempel befinden‘ sind zwei Dinge, zwischen denen der Israelite in seiner Vorstellung keinen sachlichen Unterschied macht, so daß man, ohne mißverständlich zu werden, vom Tempelbesuch als von einem Schauen Gottes reden, also beide Ausdrücke *promiscue* gebrauchen kann, auch wenn man Gottes Angesicht in dem ursprünglich einmal gemeinten Sinn nicht sieht und gar nicht mehr daran denkt, es zu sehen. Diese gedankliche Gleichsetzung muß sich schon vollzogen haben, bevor die Formel in die Jahwereligion übernommen und auf den Tempelbesuch gedeutet wurde. Ein Zeitpunkt läßt sich dafür nicht bestimmen. Das ist aber kein Grund, babylonischen Einfluß zu leugnen, namentlich in Anbetracht der Tatsache, daß ja schon in der Amarnazeit (ca. 14. Jahrh.) das Akkadische auch in Kanaan die Diplomaten- und Verkehrssprache war und die Beziehungen zwischen dem Zweistromlande und dem Westen immer sehr lebendige waren. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß auch die Sprache des Kultus manches aus dem Osten in sich aufgenommen hat, so sehr die Jahwereligion Götzendienst und Bilderkult sonst bekämpfte“ (S. 89 f.). „Ja ein Zweifel, daß z. B. die Formel für ‚den Tempel besuchen‘ tatsächlich ‚das Angesicht Jahwes schauen‘ gelautet hat, besteht nicht; ebenso wenig wird es zweifelhaft sein, daß sie unter fremdem, babylonischem Einfluß entstanden ist; in Babel konnte man sie buchstäblich nehmen“ (S. 93; vgl. auch S. 94 f.). Dagegen haben wir im Babylonischen, wie bereits erwähnt, wo sich aller Kult vor dem tatsächlichen Götterbilde vollzog, noch die ursprüngliche Bedeutung des Terminus erhalten. Denn ‚Gott opfern‘ heißt hier tatsächlich ‚vor dem Gottesbilde opfern‘. Der Ausdruck verdankt seine Entstehung dem Brauche, daß der Betende vor dem Gottesbilde stand oder kniete und da sein Anliegen vorbrachte (S. 74) und bedeutet somit im buchstäblichen Sinne das, was die Worte sagen, nämlich auf das Kultbild schauen, was im Hebräischen nicht möglich ist, im übertragenen, um Gnade und Hilfe bitten“ (S. 75).

Dies wird nun an einer Fülle von Einzeluntersuchungen nachgewiesen und werden dabei eine Reihe wertvoller Resultate gewonnen. Zuerst wird der Begriff „Angesicht“ sprachlich untersucht (S. 1—8), darunter die echt orientalische Formel von dem „Angesicht als Spiegel der Seele“ — im Sinne von leuchtendem und hartem Antlitz bzw. gesenktem und erhobenem Angesicht. Reiches sumero-akkadisches Material wird herbeigezogen. Dann folgt ein Kapitel über die verschiedenen Gotteserschei-

nungen im A. T.: Theophanien, Traumoffenbarungen, Visionen, Jahweerscheinungen in der Wolke, durch seine Hilfe und ein eigener Abschnitt über die Formel „von Angesicht zu Angesicht“. Mit Recht wird hervorgehoben, daß das „Erscheinen Gottes“ nicht immer und nicht notwendig ein Sehen desselben ermöglicht, weder im wirklichen noch im visionären Sinne. Sagen „Gott ist erschienen“ bedeutet noch nicht „Man hat ihn gesehen“, „Erscheinen“ kann auch eine Offenbarung Gottes durch sein Wort oder durch seine aus der Erfahrung wahrgenommene Hilfe sein. Das wirkliche und visionäre Sehen seiner Gestalt findet nur in verhältnismäßig wenigen Fällen statt (S. 34). Hier begegnet sich Nötscher mit den Untersuchungen von Joh. Hänel, Die Erkenntnis Gottes bei den Schriftpropheten. 1923. Vgl. auch die Bemerkungen S. 45 A. 1 zum Terminus „die Gestalt Gottes sehen“ Nu 12, 8. Dann folgen mehrere Kapitel über „das Angesicht Gottes schauen“ im Kanaanäischen, in Ägypten, im Babylonischen und in Israel. Dabei werden die oben bereits angeführten Resultate gewonnen. Ein eigener Abschnitt gilt dem Terminus „vor Jahwe“ nach seiner vielseitigen Verwendung (S. 98—118), dann handelt der Verf. über die Formel „Gott schaut den Menschen an“ (S. 119—146). Abschließend folgt noch ein Kapitel über das „Mystische Gottschauen“ d. h. die bereits vollständig vollzogene Loslösung des Terminus von dem Tempel und der Liturgie und die Beschränkung desselben auf die reine Gottesgemeinschaft der Seele, bis zur „jenseitigen Gottesanschauung in den Apokryphen und im N. T.“ (S. 170—175). Eine Zusammenfassung mit einem nochmaligen Ausblick auf die Verbindung von Gottschauen und Leben in beiden Kulturkreisen sowie ein ausführliches Stellen-, Wort- und Sachregister krönen das Ganze.

Es ist nicht möglich, auf die Menge aller Einzelfragen, die das Buch enthält und weiterführt, einzugehen. Dabei verfügt der Verf. über eine eingehende, selbständige Kenntnis der sumero-akkadischen Literatur, besonders auch des religiösen Zweiges derselben. Besonders wertvoll erscheinen mir unter anderem die Untersuchungen über Ex 33, S. 43—47 und über „von Angesicht zu Angesicht“ S. 47—53. In näherer Einzelanalyse des ersteren Kapitels stellt der Verf. fest, daß tatsächlich der Terminus „Angesicht Gottes“ hier in verschiedenem Sinne gebraucht wird. „V. 20 ist Angesicht in anderem Sinn zu verstehen als V. 14. 15 und auch als V. 11.“ „In V. 11 handelt es sich sozusagen um die repräsentative Gegenwart Gottes, die durch das Erscheinen der Wolke angezeigt wird, in V. 18. 22 um die unverhüllte, reale Herrlichkeit Jahwes, die Mose sehen soll (S. 45). Speziell dann V. 14 f. ist nicht mehr an den Körperteil gedacht, wenigstens ist diese Vorstellung ganz verwischt, hier ist „Angesicht“ ein ganz selbständiger Begriff, die Gleichung Angesicht Jahwes = Person Jahwes ist auch begrifflich hergestellt. „Mein Angesicht“ bedeutet sonach „ich in Person“, „ich selbst“ (S. 47 f.). „Es ergibt sich somit, daß ‚Angesicht‘ nicht immer denselben Begriffsinhalt hat. Ex 33, 23 ist ‚Angesicht Jahwes‘ der Gegensatz zu ‚Rücken‘ Jahwes, sonst bezeichnet es seine Person überhaupt, oft mit besonderer Hervorhebung derselben“ (S. 53). Dankbar zu begrüßen sind ferner die Ausführungen über „das Angesicht Jahwes streicheln“, hebr. *chillāh* (S. 96—98),

das ursprünglich bedeutete „das Angesicht schwach, sanft machen“ (S. 97), das aber im A. T. wieder ganz geistig gewendet ist im Sinne von „Jahwes Huld (wieder) zu erwerben suchen, ihn (seinen Zorn) begütigen“ (S. 96). In dem Abschnitt über das „mystische Gottschauen“ wird auch die Frage nach dem Jenseits- und Unsterblichkeitsglauben im A. T. behandelt, besonders Hi 19, 25; Ps 11, 7; 16, 11; 17, 15 und Ps 73. Auch unser Verfasser kommt zu dem Resultate, daß die strikte Beantwortung der Frage, ob die Auferstehung und das Gottschauen an diesen Stellen ausdrücklich ausgesprochen sind, dahingestellt bleiben muß (S. 167) und daß der jenseitige Charakter der Gottschauung nicht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit herauszulesen ist (S. 169), daß aber doch die neueste Vorstellung und der neueste Sprachgebrauch durch das A. T. vorbereitet und wohl auch beeinflusst ist, daß also die Wurzeln des Jenseitsglaubens im A. T., nicht anderswo liegen (S. 169).

An Einzelheiten möchte ich noch hervorheben: Zur Textverteilung in Ex 33 vgl. neben K. Budde u. J. Böhm vor allem noch die Ausführungen von P. M. Lagrange, RB. N. S. 9 (1912) p. 213 ff. — Zur Frage nach dem Aussehen eines Gottesbildes des Micha Ri. 18 hätte auf die Ausführungen von S. Landersdorfer, *Der Baal τεράμορφος* und die Kerube des Ezechiel, Paderborn 1918, verwiesen werden dürfen. — Zum Terminus „Das Angesicht Gottes schauen“ im Ägyptischen möchte ich noch auf die ägyptischen Professionen aufmerksam machen, wo die Aussetzung des Gottesbildes stattfand und ein wirkliches Gottschauen ermöglicht wurde; vgl. A. Erman, Ägypt. Rel., 2. Aufl., 63 u. Kittel, Psalmen, 1914, 111, A. 2. — Obes sich Mt 9, 20 f. bei der Berührung des Kleides Jesu durch die blutflüssige Frau nur um „eine ganz äußerliche Parallele“ zur babylonischen Sitte der Ergreifung des Gewandes bzw. des Gürtels der Gottheit durch den Bittflehenden handelt (S. 66 A. 5), möchte ich nicht annehmen. Es ist doch auch bei Matthäus ebenso der Glaube an die unbedingte Kraft des höheren Wesens, die sich auch im Gewande manifestiert. Wenn ferner Nötscher besonders mit Rücksicht auf Stellen wie 2 Sam 6, 6 und 1 Sam 6, 19 f. betont, daß in der alten Zeit die sittliche Begründung dieser Furcht vor dem Schauen Gottes keineswegs ganz fehle (S. 41), so sollte man doch ruhig zugeben, daß eben der Gottesbegriff in der alten Zeit in pädagogisch weiser Führung, um das Volk zusammenzuhalten, noch ein massiverer war und daß dieser eben in unseren Stellen durchschlägt. Mir gerade erscheint das A. T. durch diese gerade Linie der göttlichen Pädagogik einer Emporführung des Volkes aus einer weniger vollkommenen Stufe zu immer reinerer Höhe immer größer und würdiger.

Diese Einzelheiten mögen dem Verf. beweisen, mit welchem Interesse ich seine lichtvollen Ausführungen bis ins kleinste verfolgt habe, zumal ich selbst schon dieser Frage des „Gottschauens“ meine Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Weder Alttestamentler noch Religionshistoriker werden das wertvolle Buch übersehen dürfen.

Braunsberg (Ostpr.).

L. Dürr.

Hertzberg, H. W., Lic., Privatdozent an der Univ. Berlin, **Prophet und Gott.** Eine Studie zur Religiosität des vor-exilischen Prophetentums. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 28. Bd., 3. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1923 (244 S. 8°). M. 6,40.

Der Aufruf R. Kittels auf dem ersten deutschen Orientalistenkongreß in Leipzig zur Neueinstellung der alttest. Forschung beginnt bereits seine Früchte zu tragen. Nachdem Joh. Hänel, Das Erkennen Gottes bei den Schriftpropheten, Berlin-Stuttgart-Leipzig 1923, uns in das innerste Geheimnis des alttest. Prophetentums einzuführen suchte, können wir auf eine weitere Untersuchung dieser Art von H. W. Hertzberg hinweisen. Auch H. hat sich

das Ziel gesetzt, „das konstitutive Element des Prophetentums, ihre persönliche Stellung zu Gott“ zu erforschen (S. 8). Aber während Hänel mehr von außen an diese Männer herantritt und ihre Aussagen über die Erkenntnis der Gottheit und deren Eingreifen in ihr persönliches Leben objektiv würdigt, will H. „in voller Einseitigkeit den Versuch machen, dasjenige, was der Prophetie an den Wurzeln steht, lediglich ‚mit den Mitteln ihrer eigenen Psychologie‘ klarzustellen“ (S. 9). Denn er ist mit Recht überzeugt, „daß Wesen und Bedeutung des Prophetismus nur dann ganz ermessen werden könne, wenn man den rechten Blick getan hat in die Tiefen der prophetischen Persönlichkeiten“ (S. 7). So will die Themafassung „Prophet und Gott“ gemeint sein: „Nicht, wie und ob hier ‚Offenbarung‘ vorliegt; sondern nur, wie die Propheten ihrem eigenen Bewußtsein nach sich als Träger der Offenbarung wissen. Nicht, was ihr tiefster Besitz, religionsgeschichtlich, -psychologisch oder -physiologisch, seinem Wesen nach ist, sondern wie der starke, in die Tiefe gewandte Prophetengeist den Gott, der ihm eine Wirklichkeit ist, erfaßt und auf sich wirken läßt. Es handelt sich durchaus um subjektive Wesenheiten: um die Religiosität, nicht die Religion der Propheten“ (S. 9). Es ist also die von H. Greßmann geforderte Tiefenpsychologie im vollen Sinne des Wortes, u. E. eine sehr wichtige Frage für die Erkenntnis der Kräfte, die in der ältesten Religion wirksam waren.

In der Durchführung des Themas beschränkt sich der Verf. aber wesentlich auf die Darlegung des religiösen Bewußtseins des Propheten Jeremia, der seine persönliche Stellung zu Gott in einer bis dahin ungehörten Weise in den Mittelpunkt seiner Worte bringt (2. Teil S. 73—236). Nur in einem kleineren 1. Teile behandelt er in kurzen, aber treffenden Übersichten die spezifische Eigenart der Stellung zu Gott besonders bei Amos, Hosea, Jesaja und den übrigen gleichzeitigen Vertretern des Schriftprophetentums sowie die Frage nach dem Gebetsverkehr dieser Männer (S. 11—72). Dabei wird das Gottesverhältnis dieser als eine gewisse „prophetische Passivität“ bestimmt d. h. als ein „inneres Müßen, als ein geistlich-sittliches Bezwungensein“, ohne daß der Geistesmann persönliche Reflexionen darüber anstellt, jedoch unter Wahrung der Selbständigkeit und Klarheit des prophetischen Bewußtseins (S. 49. 50), sowie der individuellen religiös-sittlichen Disposition des einzelnen (S. 55, vgl. zu dieser „Passivität“ S. 17. 29 f. 31. 38. 40. 41. 44. 47. 82. 107 f. 127. 139 f. 159 f. 161. 222. 223 ff.). Dabei wird scharf betont, daß auch „diese Selbständigkeit und Klarheit des prophetischen Bewußtseins“ nur dem rückschauenden Beobachter als etwas erscheine, das imstande ist, das Wesen der prophetischen Passivität zu beleuchten. Der Prophet selber weiß nichts anderes, als daß er Werkzeug Jahwes sei; es lebt in ihm das feste Bewußtsein des Müßens (S. 56). „Eine eigentümliche Unreflektiertheit in diesem Punkte bestimmt darum ihr ganzes Wesen“, sie wissen sich als Jahwes Sprachrohr, das ist alles; was sie außerdem sind, fühlen, tun, kommt für sie nur dann in Betracht, wenn es eine Beziehung hat zu ihrer prophetischen Aufgabe (S. 57). Und auch ihr Gebetsverkehr ist „ein kaum geahnter, nicht reflektierter innerer Kontakt des prophetischen Ich mit dem göttlichen Du“ (S. 72).

Demgegenüber wird nun im 2. Teile die Eigenart

des Gottesverhältnisses des Jeremia in einer Fülle von Einzelbeobachtungen im Unterschied von jenen älteren Propheten zunächst in formaler, dann in sachlicher Beziehung dargestellt (S. 73 ff. bzw. 169 ff.). Seine charakteristische Stellung zeigt sich vor allem eben in der vollständigen Reflektiertheit des Geistes und in der Selbstständigkeit des Propheten (S. 147). Auch Jeremia hält wie seine Vorgänger an der „Realität des Wortes Gottes und dessen unbedingter physischer Wirksamkeit fest“ (23, 29; S. 83 ff.). Aber trotzdem wahr er sich gegenüber jenen seine intellektuelle Freiheit (S. 77, 79, 82) und scheidet scharf zwischen göttlichem und prophetischem Worte (S. 93 ff. 100 ff. 107, 115 ff.). Ebenso ist sein Gebetsverkehr mit Gott ein völlig anderer, wahrer innerer Verkehr, bisweilen zu einer „kameradschaftlichen“ Stellungnahme gegenüber der Gottheit sich steigernd (S. 100, 140 ff.), der sich bisweilen auch gegen den übermächtigen Gotteswillen stemmt und zur Wehr setzt (20, 7; s. S. 156). Und diese „Freiheit Jeremias im Verkehr mit der Gottheit“ ist im Verhältnis zu seinen prophetischen Vorgängern etwas schlechthin Einzigartiges (S. 157), ja „überhaupt ein Neues in der Religionsgeschichte“ (S. 158 f.). Der Fortschritt bei Jeremia ist ein ganz gewaltiger; vgl. die Zusammenfassung (S. 107 ff. 159—164, 222, 223 ff. und besonders S. 225). „Der Unterschied in der Stellung Jeremias zu Gott liegt in dem Hervortreten des Menschlich-Frommen, Persönlich-Vertieften, Subjektiv-Religiösen auf Kosten des Prophetischen.“ Dabei kommt es zu einer außerordentlich feinen Charakterisierung des Jeremia als „der stillen, warmempfindenden Natur, mit einem offenen, liebefreudigen Herzen, das des Lebens Größe auch in dem Kleinsten und gerade in dem Kleinsten erfäßt, eines Menschen mit sonniger Seele, die klar und freudig das Licht der Gotteswelt widerspiegelt, eines Mannes mit einem Kinderherzen, mit einem wundervoll tiefen Gemüt“ (S. 173). Es ist bei ihm weiter eine Vertiefung und Verinnerlichung der religiösen und sittlichen Anschauungen hin zum religiösen Individualismus (S. 179) und der Gesinnungsethik sowie seiner persönlich inneren Stellung zur Gottheit, die sich steigert bis zur „persönlichen Gottesgewißheit“, zu dem starken Gefühl eines inneren Gottesbesitzes im Sinne eines Ps 73 (S. 202 ff. 211, 214, 216). „Auf ihn darf man letzten Endes diejenigen Schriftgattungen zurückführen, deren Verfasser aus den Nöten und Zweifeln ihres Lebens heraus nach dem tiefen Sinn von Gott und Ich und Welt und den Rätseln ihrer Zusammenhänge suchend fragen, wie das Buch Hiob und eine Reihe von Psalmen“ (S. 186). Ein Ausblick auf die weiteren religionsgeschichtlichen Folgen dieses Sieges des Individualismus in der Religion, der Gottesgewißheit auf persönlicher Grundlage und damit des Fortschrittes vom Nationalismus zum Individualismus in der israelitischen Religion schließt die Untersuchung ab.

Man sieht: es sind nicht wesentlich neue Resultate, welche hier gewonnen werden. Ein Blick z. B. in die Einleitung von P. Volz' Jeremiaskommentar 1922 läßt das klar erkennen. Aber es ist eine willkommene monographische Herausarbeitung des Problems. Dabei glaube ich, daß der Gegensatz zwischen Jeremia und seinen Vorgängern zugunsten des letzteren bisweilen etwas stark betont ist, wie denn auch Hertzberg selbst an verschiedenen Stellen hervorhebt, daß sich auch schon bei jenem Ansatzpunkte individueller Art in bezug auf den Verkehr mit der Gottheit finden (S. 67 f. 69 ff. 166, 179, 223 f.). Es ist bereits dort „das Wachwerden des Echtenmenschlichen unter dem Lichtglanz der Sonne, in dem das Leben und Wirken der Propheten geschieht“

(S. 232), also kein vollständiger Bruch, sondern eine gerade Linie, die in der Entwicklung zu Jeremia hinführt und eben in der besonders tief veranlagten Persönlichkeit des Jeremia möglich wurde sowie durch den Umstand, „daß die Wirksamkeit jener gleichsam als etwas Fertiges vor den Augen der Nachwelt lag und die Folgen dieser Tätigkeit sich dem religiös-ethischen Leben Israels mitgeteilt hatten“ (S. 225). „Bei Jeremia ist dieser Funke zu einer hellen Flamme entfacht“ (S. 232). Auch die Unreflektiertheit ist dort keine absolute. Auch sie wissen wohl zwischen Vision, Audition, innerer Wahrnehmung usw. zu unterscheiden, wie besonders Joh. Hänel nachgewiesen hat. Wertvoll ist die Herausarbeitung des Unterschiedes des göttlichen und menschlichen Wortes nach der Auffassung des Jeremia d. h. in letzter Linie der Kennzeichen des echten Propheten (S. 108 ff.). Entscheidend ist für Jeremia neben den auch vom Deuteronomium aufgestellten Kennzeichen vom „Predigen des Abfalls“ und „dem Eintreffen der Voraussagung“ (Dt 13, 2 ff. bzw. 18, 21 f.; vgl. Jer. 28, 9) vor allem, daß der wahre Prophet „verkündet, was zu seines Herzens Inhalt oft genug in striktem Gegensatz steht“, also „das Gegenteil selbstischer Herzensregungen, das Unberechnete und Unberechenbare, das nicht Gewünschte, ja Unerwünschte, das scheinbar aller Vernunft Widersprechende, das Irrationale, welches zugleich alles Deuteln und Wollen in gewaltiger Kraft über den Haufen wirft, das macht ihm den Willen und das Wort Jahwes kenntlich“ (S. 122). Noch mehr aber sind ihm die innere ethische Höhenlage und religiöse Disposition unumgängliche Voraussetzung des Prophetenberufes (S. 215 ff.). Interessant ist, daß auch Hertzberg ebenso wie Joh. Hänel, a. a. O. 178—189 und H. Gunkel, Propheten 90 eine „*unio mystica*“ bei den Propheten ablehnt (S. 161 A. 1). Hinsichtlich der Stellung des Jeremia zum Dt tritt H. für anfängliche „wohlwollende Neutralität unseres Propheten gegen das Dt der ersten Zeit ein und zwar ist dies das Äußerste, was sich nach der Art des Jeremia erwarten ließ“ (S. 136, 133 ff.), was aber später zur vollen Gegnerschaft führte (S. 134 f.). Für die berühmte Stelle c. 8, 8 kann nicht an irgendwelche sonstige priesterliche Kodifizierung gedacht werden, sondern „es bleibt . . . nichts anderes übrig als das Deuteronomium“ (S. 134). Für Jesaja und seine „Jünger“ (S. 89) ist jetzt H. Torczyner, Die Bundeslade und die Anfänge der Religion Israels (1922), 249 ff. zu vergleichen.

Hertzberg verdient unseren Dank. Hoffen wir, daß er sich noch weiterhin diesem Zentralproblem der alttestamentlichen Religion widmen wird.

Braunsberg (Ostpr.).

L. Dürr.

Εὐχαριστήριον. Studien zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. Hermann Gunkel zum 60. Geburtstag, dem 23. Mai 1922, dargebracht von seinen Schülern und Freunden. II. Teil: Zur Religion und Literatur des Neuen Testaments. [Forschungen zur Religion und Literatur des A. u. N. T. Neue Folge 19. H. 2. Teil]. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1923 (240 S. gr. 8°).

Der 1. Teil dieser Festschrift brachte nicht weniger als elf zum Teil recht stattliche Beiträge aus dem Gebiet des A. T. (vgl. Theol. Revue 1924 Nr. 8/9 Sp. 294—297). Der vorliegende 2. Teil, etwa nur halb so umfangreich, bringt sechs Studien zur Religion und Literatur des N. T.

1. Richard Bultmann, Der religionsgeschichtliche Hintergrund des Prologs zum Johannes-evangelium (S. 3—26) sucht diesen in den richtigen religionsgeschichtlichen Zusammenhang hineinzustellen. B. geht hierbei von der Annahme aus, daß V. 1—13 von dem präexistenten Logos und erst von V. 14 an von dem geschichtlichen Jesus die Rede sei (V. 6—8, 15, 17 seien spätere Zusätze). Er weist dann auf die Abhängigkeit der Logospekulation des Prologs von der altjüdischen Weisheitsspekulation hin und bespricht ausführlich die Stellen der altjüdischen Literatur, aus denen die heilsgeschichtliche und kosmische Rolle der Weisheit

hervorgeht, so Sir 24, 1-11; Bar 3, 9-4, 4; Deut 30, 11-14; Aeth Hen 42, 1-3; 84, 3; 4 Esr 5, 9 f.; syr. Bar 48, 36; Prov 1, 20-32; 8, 22 ff.; Sap 8, 1 ff.; 9, 1 ff. An einzelnen der angeführten Stellen (Sirach, Deut, Baruch) liege eine sekundäre Umdeutung der ursprünglichen Weisheitsspekulation auf das jüdische Gesetz vor. Allen Stellen liegt aber nach B. eine bedeutend ältere mythologische, orientalischn-agnostische Spekulation zugrunde, deren Ursprung noch nicht völlig klar, jedenfalls nicht jüdisch sei. Vermutlich sei auch die doppelte Rolle der Weisheit als „Kraft der Schöpfung und Erkenntnis“ einerseits und als „Offenbarungsträger“ nicht ursprünglich, sondern beide Gestalten erst in der späteren Weisheitsspekulation kombiniert worden. Im Johannes-Evangelium erscheint nun diese „kombinierte Gestalt der Schöpfungs- und Offenbarungsgottheit“ als *Λόγος*. Diesen Namen habe der Evangelist schon in der von ihm zum mindesten für V. 1-13 benutzten literarischen Vorlage vorgefunden. Es ist natürlich, hierbei an den jüdischen Alexandrismus zu denken. Jedoch liegt eine direkte Abhängigkeit von Philo nicht vor. Dieser bietet wohl eine Parallele zur Logospekulation des Johannesevangeliums. Der Logosname könne viel älter sein. Endlich neigt B. der Ansicht zu, daß auch die V. 14, 16 und 18 nicht eigene Bildung des Evangelisten sei. Selbst der Satz *καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* habe bereits in seiner Vorlage gestanden, die allerdings nicht aus dem eigentlichen Judentum stamme, sondern „aus dem Täuferum, in dessen Kreisen man von Täufer ausgesagt hätte, daß in ihm der Logos Fleisch ward“ (S. 24). Der Evangelist habe diese Anschauung auf Jesus übertragen und so den hellenistisch-jüdischen Täuferkreisen ihren Heros entwunden.

2. Martin Dibelius, Stilritisches zur Apostelgeschichte (27-49) will in dieser „skizzenhaften Analyse“ zeigen, daß die nach Gattungen scheidende Stilkritik besser als die nach Quellen scheidende Literarkritik imstande ist, den literarischen Anteil des Verfassers an der Komposition zu bestimmen und der von ihm benutzten, mehr oder weniger schon geformten Überlieferung „näher zu kommen“. Solche geformte Überlieferung kommt für die Reden der Apg nicht in Frage, sie sind vielmehr vom Verf. selbständig konzipiert. Für den mittleren Teil der erzählenden Partien der Apg, die Paulusreisen (13, 1-21, 16), war dem Verfasser wahrscheinlich als Grundstock eine Art von Itinerar überliefert, in das er eigene Zutaten und andere Überlieferungen eingeflochten hat. Für die letzten Kapitel der Apg kommt ein ähnlicher überlieferter Grundstock nicht in Frage. Die Redeszenen der Kap. 22-26 wie der Seereisebericht Kap. 27 und 28 sind literarische Komposition des Verfassers. Ebenso wenig ist ihm für die verschiedenartigen Erzählungen der Kap. 1-5 „eine fortlaufende Darstellung, die sie miteinander verbindet, überliefert noch von ihm gestaltet worden“ (S. 34). Diese Kapitel enthalten kleine, ursprünglich selbständige Überlieferungsstücke, zwischen die der Verfasser die von ihm konzipierten kurzen Sammelberichte (1, 13-14; 2, 43-47; 4, 32-35; 5, 12-16) gestellt hat. Für die großen zusammenhängenden Erzählungen der Kap. 6-13, 3 lag eine bereits geformte Überlieferung vor, die dann von dem Verfasser mit mancherlei Zusätzen versehen wurde.

3. Karl Ludwig Schmidt, Die Stellung der Evangelien in der allgemeinen Literaturgeschichte (50-134) gibt zunächst eine ausführliche Dar-

stellung und Kritik der bisherigen Versuche, die Stellung der Evangelien in der allgemeinen Literaturgeschichte zu bestimmen. Man hat zum Vergleich mit den Evangelien die griechische Biographie-Literatur hinzugezogen, z. B. die Philosophenbiographie des Diogenes Laertius, Xenophons Memorabilien, die peripatetische und alexandrinische Biographie. Auf dem Gebiete der jüdisch-orientalischen Literatur hat man u. a. hingewiesen auf die verlorengegangenen aramäischen Volksbücher vorchristlicher Zeit, auf alttest. Erzählungen, rabbinische Anekdoten, antike und moderne palästinensische Volksgeschichten. In der Kleinliteratur der verschiedensten Völker und Zeiten hat man zahlreiche Parallelen finden wollen, z. B. in den griechischen Chrien, in Sammlerzählungen von griechischen Weisen, in der hellenistischen Wunderliteratur, in christlichen Mönchsgeschichten, in der indischen Sadhu-Überlieferung. Nach Hans v. Soden ist das christliche Evangelium aus der jüdischen Apokalyptik entstanden. Für die richtige Einreihung der Evangelien ist nach Schmidt maßgebend die Erwägung, daß das Evangelium „von Haus aus nicht Hochliteratur, sondern Kleinliteratur, nicht individuelle Schriftstellerleistung, sondern Volksbuch, nicht Biographie, sondern Kultlegende“ ist (S. 76). Die Evangelien sind „kultische Volksbücher“ oder auch „volkstümliche Kultbücher“ und als solche zu bewerten. Die Analoga zu den Evangelien sind deshalb auf dem Gebiet der Volks- und Sagenbücher zu suchen. Zum Vergleich zieht Schmidt u. a. von deutschen Volksbüchern den Doktor Faust, altchristliche Mönchsgeschichten, die *Apophthegmata Patrum*, unter den Heiligenlegenden besonders die Franziskus- und Rochuslegende heran.

4. Bruno Violet, Die Verfluchung des Feigenbaumes (135-140) hält die Erzählung selbst (Mt 21, 18 ff.; Mk 11, 12-14) für geschichtlich, den viel umstrittenen Ausspruch Jesu aber für entstellt durch die Überlieferung. Von den beiden Fassungen ist die bei Mk zwar die ursprünglichere, aber doch eine Übersetzung aus der galiläisch-aramäischen Muttersprache Jesu. V. vermutet nun, daß Jesus nicht *nâsch* (resp. *nâscha*), sondern *bar-nâscha* gesagt habe. „Dann hätte der griechische Übersetzer nicht wie jetzt: *μηκέτι εἰς τὸν αἰῶνα ἐκ σοῦ μηδεὶς καρπὸν φέροι*, sondern: *οὐ μὴ εἰς τὸν αἰῶνα ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἐκ σοῦ καρπὸν φέρεται* übersetzen müssen“ (137/38). Der Herr habe demnach keine Verwünschung oder Verfluchung des Baumes ausgesprochen, sondern nur seiner Enttäuschung und Betrübnis Ausdruck gegeben, daß er (der Menschensohn) nimmermehr von ihm Früchte essen werde. Ein solcher Ausspruch Jesu kurz vor seinem Leiden sei wohl verständlich. V. sieht voraus, daß sein Erklärungsversuch „viel Widerspruch erfahren wird“, glaubt aber andererseits, daß er „von vielen Bibellesern als eine Erlösung von einem Albdrukke empfunden werden wird“ (136).

5. Heinrich Weinelt, Die spätere christliche Apokalyptik (141-173), bringt nur solche Apokryphen, die bei Hennecke nicht zu finden sind. Neben ausführlichen Inhaltsangaben finden wir orientierende Bemerkungen über die Ausgaben, die Spezialliteratur u. a. Die Zusammenstellung enthält folgende apokalyptische Schriften späterer christlicher Zeit: 1. Das Testament unseres Herrn Jesu Christi. 2. Die Offenbarung des Paulus. 3. Die Johannesapokalypse. 4a. Die Apokalypse des Bartholomäus. 4b. Die Fragen des Bartholomäus. 5. Die Apokalypse des Thomas. 6. Die Apokalypse des Phi-

lippus. 7. Die Apokalypse des Stephanus. 8. Die Apokalypse der Maria. 9. Die Apokalypse Esras. 10. Die Apokalypse des Sedrach. 11. Die Danielapokalypse. 12. Die Apokalypse des Adam. 13. Die Zephaniaapokalypse. 14. Die Eliasapokalypse. 15. Die Apokalypse des Abraham. 16. Das Testament des Abraham. 17. Das Testament Isaaks, das Testament Jakobs. 18. Die Jakobsleiter.¹⁾

6. Hans Windisch, *Der johanneische Erzählungsstil* (174—213) charakterisiert das Johannesevangelium als ein „literarisches Kunstwerk *sui generis*, das etwa die Mitte hält zwischen einem Evangelium synoptischer Art und einem Drama“ (210). Die synoptischen Evangelien sind Perikopenwerke. Sie bestehen aus „Einzel-erzählungen, die einzeln geformt wurden, in sich geschlossen sind und ursprünglich isoliert herumlaufen; ... die Evangelisten haben die Einzelgeschichten gesammelt und durch lose Anreihung und Gruppierung einen einigermaßen fortlaufenden Geschichtsbericht geschaffen“ (174). Das Johannesevangelium ist dagegen eine „im großen und ganzen einheitliche Komposition“, die in der Auswahl und Anordnung des Stoffes einen bestimmten schriftstellerischen Plan verrät: „die fortschreitende Selbstoffenbarung Jesu, die dagegen sich richtende Feindschaft der Juden, die Katastrophe, die mit dem Siege Jesu und mit der Festigung des Glaubens gegenüber dem Unglauben endet“ (175). Im näheren besteht nach W. die Komposition des Evangeliums 1. aus einigen dem Ganzen richtig einverleibten Einzelgeschichten (Hochzeit zu Kana, die Reinigung des Tempels, die Heilung des Beamtensohnes, die Salbung in Bethanien, der Einzug in Jerusalem; 2. aus geschlossenen Reihen von Einzelszenen, vor allem im ersten Kapitel; 3. aus ausführlichen, mehr oder weniger dramatischen Gesprächen, Streitreden, Predigten (z. B. Jesu Gespräch mit der Samariterin, die Jerusalemer Streitszenen); 4. aus dramatisch gegliederten reich ausgestatteten Wundergeschichten (Heilung des Lahmgeborenen, Speisung der Fünftausend, Heilung des Blindgeborenen, Auferweckung des Lazarus); 5. aus der zu einem geschlossenen Drama umgeschaffenen Passionsgeschichte und 6. aus einigen mehr oder weniger perikopenartig zusammengefüigten Ostergeschichten. Um die dramatische Erzählungsweise des Evangelisten zu illustrieren, hat W. verschiedene Perikopen in dramatischer Stilform übersetzt: Jesu Gespräch mit der Samariterin in 7 Szenen, die Auferweckung des Lazarus ebenfalls in 7 Szenen, die Erzählungen des ersten Kapitels in 2 Akten mit 3 bzw. 6 Szenen.

Der Schluß der Festschrift (214—225) bringt eine Zusammenstellung von Gunkels Büchern, Schriften, Aufsätzen und Rezensionen.

Münster i. W.

Wilhelm Vrede.

Akinean, P. Nerses, Dr., Mechitharist, Der h. Ephrem: Kommentar zur Apostelgeschichte, herausgegeben. [Kritische Ausgabe der Literatur und der Übersetzungen der alten Armenier. Band II, Heft 1]. Armenisch. [knnakan hrataraku'tiun matenagrut'ean ew 'targmanu'tean naxneac hayoc. Hator II, prak 1. — Surb E'prem, Meknu'tiun gorcoç ara'keloc, hratarakeç H(ayr) Nerses V(ardapet) Akinean, Mxi't(arean) uxtê. Vienna, Mxi'tarean tparan 1921]. Wien, Mechitharisten-druckerei, 1921 (40 S. 8°).

Es ist ein eigenartiger Zufall, daß von den Kommen-

taren des h. Ephrem zum N. T. außer einigen kümmerlichen Bruchstücken (Scholien in Katenen und Zitaten bei späteren Schriftstellern) in syrischer Sprache nichts auf uns gekommen ist, daß wir vielmehr alles, was wir davon besitzen, den Armeniern verdanken, den Gelehrten der goldenen und silbernen Literaturepoche Armeniens, die sie in ihre Muttersprache übersetzten, und den Mechitharisten der Neuzeit, die das aus den Stürmen der Jahrhunderte Gerettete dem Abendlande zugänglich machten. Hier stehen oben die gelehrten und fleißigen Mönche von San Lazzaro in Venedig. Schon 1836 veröffentlichten sie die Kommentare des Heiligen zum Diatessaron und zu den Paulinen einschließlich des Hebräer- und des apokryphen 3. Korintherbriefes (nur der Brief an Philemon fehlt) im 2. bzw. 3. Bande ihrer Ausgabe der in armenischer Sprache vorhandenen Werke Ephrems. Im Jahre 1876 erschien zum ersten eine vom P. J. B. Aucher angefertigte und vom Salzburger Orientalisten Georg Moesinger verbesserte lateinische Übersetzung. Das Jahr 1893 brachte eine solche zu dem letzteren. Beide sind zu Venedig in San Lazzaro gedruckt. Dazu kommt noch „Die Katene zu der Apostelgeschichte, von den Vorvätern aus Chrysostomus und Ephrem zusammengestellt“ (Venedig 1839), welche jedoch bis heute ohne Übertragung in eine abendländische Sprache blieb, aber die Veranlassung wurde, daß uns jetzt die Wiener Mechitharisten wenigstens ein bedeutendes Bruchstück des Kommentars des h. Ephrem zu der Apostelgeschichte schenken konnten.

Der Wiener Mechitharist P. Nerses Dr. Akinean erzählt selbst seine Entdeckung in der armenisch geschriebenen Vorrede zu dem hier anzuzeigenden Funde; daraus ist folgendes zu entnehmen:

Wie schon erwähnt, edierten die Venediger Mechitharisten 1839 eine umfangreiche (460 Seiten 8°) Katene zu der Apostelgeschichte unter dem ungenauen Titel: „Katene zu der Apostelgeschichte; von den Vorvätern aus Chrysostomus und Ephrem zusammengestellt.“ [Meknu'tiun Gocoç Ara'keloc xmbagir arareal naxneac yOskeberanê ew yE'premê i Venetik 1839]. Der Titel ist ungenau, da außer den genannten Vätern, die allerdings den Hauptstoff lieferten, noch neun andere, griechische (z. B. Gregor von Nyssa und Nazianz, Cyrill von Jerusalem) und armenische (z. B. Narses von Lambron und von Hrom-Klah (Claiensis), David der Philosoph) exzerpiert wurden.

Diese Katene war zwar schon mehrmals vorher veröffentlicht worden, so 1752 zu Venedig, 1771 und 1786 zu Konstantinopel; aber erst diese 2. Venediger Ausgabe vom J. 1839 brachte sie in den Gesichtskreis des Abendlandes. Aber da der Edition keine Übersetzung folgte, so blieb sie den Abendländern mit verschwindenden Ausnahmen ein verschlossenes Buch und daher unbeachtet, bis Ende des vorigen Jahrhunderts Fred. C. Conybeare in Cambridge (vor allem im *American Journal of Philology* 17 (1896) p. 135—171: *On the western text of the Acts as evidenced by Chrysostom*) und Blass, *Acta apostolorum . . . secundum formam quae videtur Romanam* (Leipzig 1896 S. XIX f.) zunächst zu textkritischen Zwecken auf diese Fundgrube aufmerksam machten.

Während man noch 1839 trotz mancher begründeter Bedenken vielfach den Gregor Martyrologos (11. Jahrh.) für den Kompilator hielt, ist jetzt durch die erst später entdeckte Notiz der Venediger Hs Georg von Skewra

¹⁾ Diese Abhandlung von H. Weinle, die als Ergänzung der Literaturgeschichten und Einleitungen ins N. T. willkommen sein wird, ist auch als Sonderdruck erschienen (Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. M. 1,60).

oder Lambron (beide Orte liegen bei Tharsus in Cilicien), daher Skewraçi oder Lambroneçi genannt, als Verfasser erwiesen. Wie dort sein Schüler Moses, der Urheber dieser Notiz, bezeugt, habe er damit einen Wunsch des Prinzen Johannes, eines Bruders des Königs Hethum (II.) von Armenien (Cilicien) erfüllt. (P. Basilio Dr. Sargisean, *Dei tesori patristici e biblici conservati nella letteratura armena*. Venezia 1897 p. 50.)

Da nun Georg von Skewra Ende des 13. Jahrh. blühte († 1301), so muß damals noch die armenische Übersetzung eines unter dem Namen Ephrems gehenden Kommentars zur Apostelgeschichte in Armenien vorhanden gewesen sein und es liegt die Vermutung nahe, daß sich noch Kopien davon in den armenischen Bibliotheken vorfinden. Aber die von Conybeare angestellten Nachforschungen blieben lange erfolglos. Da stieß er beim Studium des Kataloges der armenischen Hss in der Mechitharisten-Bibliothek in Wien, den Tašean (Dashian) 1895 ediert hatte, S. 1037 auf die Beschreibung der Sammelhandschrift Nr. 571, in welcher auf fol. 1a—22a ein anonym, allerdings sehr lückenhafter Kommentar zur Apostelgeschichte steht. Dies erweckte in ihm die Hoffnung, hier entweder den Kommentar des h. Chrysostomus oder jenen des h. Ephrem zu finden, was sich ja durch Vergleichung mit den entsprechenden Scholien der Katene des Georg von Skewra leicht feststellen lassen mußte. Er wandte sich daher am 25. Oktober 1919 brieflich an den Mechitharisten P. Nerses Dr. Akinean in Wien, der ihm alsbald die willkommene Nachricht übermitteln konnte, daß 571 den längst gesuchten Kommentar Ephrems enthalte. C. ermunterte ihn, denselben zu veröffentlichen und erbot sich, die Druckkosten zu übernehmen. A. ging nun ans Werk, das aber erhebliche Schwierigkeiten bot.

Die Hs ist in einem beklagenswerten Zustand, nur ganz wenige Seiten sind unversehrt; der Anfang fehlt bis Act. 2, 14 exkl.; ganze Blätter fehlen im Innern und sind zum Teil durch leere Blätter ersetzt, wohl in der Hoffnung, den Text nach einer anderen Hs nachtragen zu können; die meisten Blätter sind beschädigt und durch Papierstreifen ausgebessert, wodurch oft ein erheblicher Teil des Textes verdeckt wird. Auch sonst sind viele Lücken zu konstatieren. Der Schluß des Kommentars ist jedoch intakt. Daher war die Edition eine sehr mühselige Arbeit, die viel Geduld und Scharfsinn erforderte und man muß es dem Herausgeber nachrühmen, daß er sich keine Arbeit verdrießen ließ, um zu retten, was zu retten war.

Zwar gelang es ihm nicht, eine zweite Hs des Kommentars ausfindig zu machen; dagegen glückte es ihm, die große Lücke am Anfang zu einem guten Teil zu ergänzen, indem er in „dem Buche der Inhaltsverzeichnisse“ (patčaraç grkin) des Gregor, Sohnes des Abas, des in der Wiener Bibliothek seines Ordens in zwei Exemplaren (Nr. 47 und 305) vorhanden ist, „den Anfang und das Inhaltsverzeichnis der Apostelgeschichte, verfaßt vom h. Ephrem“ [47, fol. 143a—145b = A; 305, fol. 74b—76a = B] entdeckte. Damit konnte er die Einleitung und die Auslegung der ersten vier Verse wiederherstellen oder doch die Lücke zum Teil sinngemäß ausfüllen. Zugleich gewann er damit eine neue Bestätigung für die Autorschaft des h. Ephrem.

Außerdem standen ihm nur noch die Scholien der

Katene zu Gebote, ein oft sehr nützliches, oft aber auch sehr mangelhaftes Hilfsmittel. Dessen war sich auch der Herausgeber bewußt. Er bediente sich derselben vorzüglich, um aus schwer lesbaren und verstümmelten Worten und Sätzen den mutmaßlichen Text wiederherzustellen und Lücken aufzufüllen. Dabei war er darauf bedacht, durch verschiedenen Druck kenntlich zu machen, was aus den Scholien oder aus eigener Konjekturen herrührt und was der Hs entstammt. Bei größeren Lücken und bei wichtigeren Stellen sind die entsprechenden Scholien unter dem Texte *in extenso* abgedruckt. Daß die Varianten und die Parallelen gebucht sind, versteht sich von selbst.

A. hat sich also mit Erfolg bemüht, seine Ausgabe nach den Forderungen der Wissenschaft zu gestalten. Es wird aber auch hier das *dies diem docet* nicht ausbleiben. So hat schon August Merk in der gleich zu erwähnenden Studie gezeigt, daß das 2. u. 3. der *in extenso* zitierten Scholien (S. 12 u. 13) ej 22 u. 24 nicht dem h. Ephrem, sondern Chrysostomus (Hom. 1, 4 u. 5 in Act. MG 60, 19, 21) angehören, und auch sonst verschiedene beachtenswerte Vorschläge gemacht.

Was nun die technische Einrichtung der Ausgabe betrifft, so ist sie die allgemein übliche. Ich glaube aber, daß diese vervollkommnungsfähig ist. M. E. sollte man bei einer so wichtigen *editio princeps* im Texte nur die Hs zu Worte kommen lassen, d. h. dieselbe diplomatisch genau wiedergeben mit allen Fehlern, auch offenkundigen Versehen, Lücken, orthographischen Eigentümlichkeiten, die zweifelhaften Buchstaben und Wörter in Klammern, die Lücken durch ebenso viele Punkte angedeutet als Buchstaben nötig wären, sie auszufüllen. Alles andere gehört in den dreifach gegliederten Apparat. Im ersten sollten die offenkundigen Fehler verbessert, die sich aufräuhenden Ergänzungen vollzogen, orthographische und andere äußere Besonderheiten hervorgehoben werden. In den 2. gehören die Varianten und erst im 3. hat der Herausgeber das Wort, um seine Konjekturen darzulegen. *Suum cuique*. Damit ist dann jede Unklarheit vermieden und kommt jeder Faktor zu seinem Rechte.

Ferner hätte ich gewünscht, daß A. alle Scholien *in extenso* am Schlusse abgedruckt und im Corpus durch Randbemerkungen an den betreffenden Stellen auf sie verwiesen hätte. Dann hätte der Benützer die Katene entbehren können und alles zum Kommentar und seinem Studium Gehörige wäre beieinander.

Ein großer Mangel ist es dagegen, daß A. es unterlassen hat, eine Übersetzung beizugeben. Dieselbe hätte das nur 40 Seiten fassende Heft nicht sonderlich beschwert und bei den damaligen Valutaverhältnissen dem englischen Mäzen nur ein paar Schillinge mehr gekostet. So ist die Ausgabe nur für einen ganz kleinen Kreis von Gelehrten und auch für diese nicht ohne Mühe benutzbar. Allerdings ist eine lateinische Übersetzung für die *Patrologia orientalis* durch P. A. Vardinian in Aussicht gestellt. Hoffentlich verzögert sich dieselbe nicht wie ihre Vorgängerinnen; denn der Diatessaronkommentar erhielt erst 40 Jahre, die Paulinen erst 57 Jahre nach dem Erscheinen der Texte eine Übersetzung.

Über das Datum der Hs und der Übersetzung erfahren wir aus der Vorrede: Der Hauptteil der Sammelhandschrift ist 1284 in Glatz geschrieben; die ersten 22 Blätter, auf denen der Kommentar steht, müssen aber dem Schriftcharakter nach noch weiter hinaufgerückt werden. Die klassische Sprache weist auf die goldene Epoche der armenischen Literatur hin; demnach wäre die Übersetzung dem Anfang des 5. Jahrh. zuzuteilen. Man wird jedoch bezweifeln dürfen, ob diese Datierung, bloß auf die Klassizität der Sprache hin, das Vertrauen verdient, das ihr der Herausgeber entgegenbringt.

Die Probleme, die dieser patristische Fund anregt, sind bereits von August Merk S. J. in der Zeitschrift für kath. Theologie, Innsbruck 1924, Band 48 S. 37—58; 226—260 eingehend behandelt worden. Ich kann mich daher mit einigen Andeutungen begnügen und für weiteres auf diese Abhandlung verweisen.

Da dem armenischen Übersetzer mehr die Reinheit und Schönheit seines Stiles als die wörtliche Übertragung am Herzen lag, so wird man kaum Spuren der Sprache seiner Vorlage erwarten dürfen. M. ist es aber trotzdem

gelingen, einige wenige, aber bedeutsame Spuren einer syrischen Vorlage aufzuzeigen. Vor allem die pleonastische Setzung eines Demonstrativums im Relativsatz, die dem Syrischen eigentümlich, dem Armenischen sonst fremd ist (Beispiele a. a. O. S. 45 A. 1); dann bei gewissen Eigennamen die Verwendung syrischer Formen, obwohl armenische zu Gebote gestanden hätten z. B. Thavde (Theudas); Zor (Tyrus); das an das syrische Maran erinnernde häufige „Unser Herr“; endlich die Bezeichnung der Apostelgeschichte.

Für die Echtheit des Kommentars sprechen die allerdings reichlich späten Zeugnisse der Katene des Georg von Skewra und des Buchs der Inhaltsverzeichnisse des Gregor, des Sohnes des Abas. Damit stimmt, daß sich auch hier die Eigenart Ephrems, die Evangelien nur selten, und zwar nach dem Diatessaron, ohne Nennung des betreffenden Evangelisten zu zitieren, nachweisen läßt (a. a. O. S. 52). Auch aus dem Inhalt, speziell der Theologie des Kommentars läßt sich nichts Stichhaltiges gegen die Autorschaft E.s vorbringen (S. 52 ff.). Ferner stimmt die Anlage mit jener der übrigen neustest. Kommentare E.s überein: einzelne Perikopen werden ausführlich, andere nur kurz, ja flüchtig, wieder andere, zum Teil sehr bedeutsame gar nicht kommentiert, ohne daß man für diese Auswahl bestimmte Gründe entdecken könnte. Allerdings bleibt hier noch die Frage zu beantworten, ob dieser Eklektizismus dem Kommentator oder einem Epitomator zur Last falle.

Es spricht also sehr viel für die Echtheit; es steht aber noch die Gegenprobe der Vergleichung mit parallelen Auslegungen in den übrigen echten Schriften des Heiligen aus. Wenn Ebedjesu in seinem Katalog der Werke E.s von diesem Kommentar schweigt, so kann das keine Instanz gegen die Echtheit bilden; denn er nennt überhaupt keinen neustest. Kommentar E.s und doch ist jener zum Diatessaron zweifellos echt.

Für die wissenschaftliche Exegese der Apostelgeschichte ist hier wenig zu holen, wohl aber für die Geschichte der Auslegung derselben, da hier manche interessante Sondermeinung zutage tritt (Proben S. 54 ff.)

Der Hauptwert dieses Fundes besteht darin, daß man jetzt die Frage nach der Gestalt des von Ephrem benutzten Textes der Apostelgeschichte, die schon auf Grund der Katene des Georg von Skewra von Conybeare, Blass, Zahn, Preuschen in Angriff genommen worden war, auf breiterer Grundlage behandeln kann. Dazu hat bereits Merk S. 228—246 einen beachtenswerten Beitrag geliefert, der zu dem Resultate führte, daß wir es hier ebenfalls mit dem rätselhaften „westlichen“ Text, beziehungsweise seinem Einflusse zu tun haben. Hierbei möchte ich nicht unterlassen, auf die großangelegte Untersuchung Lagranges, *L'ancienne version syriaque des evangiles* (Revue biblique 1920, 321—352; 1921, 11—14) hinzuweisen, wo er das Rätsel damit löst, daß er als Heimat des „westlichen Textes“ nicht Rom oder Karthago, sondern Alexandrien und als Urheber allerdings etwas zaghaft Hesychius, vielleicht sogar Ammonius bezeichnet. Er erinnert dabei an die bekannte Stelle in dem Briefe des h. Hieronymus an Damasus, wo er die Rezensionen des Lucian und Hesychius, speziell ihre Zusätze, verwirft.

Der Herausgeber verspricht am Schlusse seiner Vorrede, noch weitere Inedita Ephrems in kurzem veröffentlichen zu wollen, was nur zu begrüßen wäre. Sollten nicht

die Schätze der Bibliothek zu Etschmiadzin, wo nach dem Kataloge S. 154—165 mehr als 100 Kommentare und Katenen verschiedener Verfasser, welche das ganze N. T. umfassen (Sargisean, Tesori p. 52), des Herausgebers warten, eine vollständige Hs des Kommentars Ephrems zur A.G. enthalten?

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen. Merk übersetzt S. 247—250 aus dem „Buche der Inhaltsangaben“ die Inhaltsangabe und den Anfang des Kommentars, soweit er dort erhalten ist. Merkwürdigerweise läßt er die letzten 5 Zeilen, welche Act. 1, 2 u. 3 paraphrasieren, unübersetzt. Sie lauten: „Welche er erwählt hatte, nämlich aus allen Völkern, welche von ihm berufen waren. Er zeigte sich, daß er lebte nach dem Kreuze; nicht ohne Zeichen, sondern mit vielen Zeichen und Wundern, welche er 40 Tage hindurch wirkte, indem er ihnen in allen Gestalten erschien. Und er sprach über das Reich, das er schon vor seinem Tode verkündet hatte.“ Die gesperrten Worte sind Bibeltext.

Ich habe oben nach Sargisean, Tesori p. 50 erwähnt, daß Georg von Skewra seine Katene zur A.G. für den Prinzen (oder Fürsten) Johann, einen Bruder des Königs Hethum (*per il principe Giovanni, fratello del re Hethum*) zusammengestellt habe. Sargisean bzw. die betr. Notiz würden demnach den Prinzen Johann vom Könige Hethum unterscheiden. Ich vermute aber — Gewißheit kann nur die Prüfung des armenischen Textes der Notiz verschaffen, der mir jedoch nicht zugänglich ist — daß S. seine Vorlage mißverstanden habe, da er die eigentümlichen Verhältnisse dieses Königs nicht gegenwärtig hatte. Denn Hethum II (1289—1303; † 1307 oder 1308) trat 1293 in den Mönchsstand, ohne jedoch die Zügel der Regierung ganz aus der Hand zu legen, und erhielt den Klostersnamen „Bruder Johannes“. Unter diesem Namen wohnte er auch bei den italienischen Minoriten, als er 1296 in Reichsangelegenheiten mit seinem Bruder Thoros III in Konstantinopel weilte. Am Hofe des Kaisers Andronicus trat er aber als König Hethum II auf. Siehe V. Langlois, *Essai sur les monnaies des rois arméniens de la dynastie de Roupène* (Rubeniten); *Extrait de la Revue archéologique*, Paris 1850 (VII. année). Die Notiz wird also besagen wollen, daß Georg seine Katene für den Bruder Johannes, den König Hethum, verfaßt habe; beide sind also identisch. Er hatte schon vorher seine Katene zu Isajas dem gleichen König gewidmet (Sargisean, Tesori p. 44). Da Georg 1301 starb, Hethum 1293 Mönch wurde, so kann die Katene zur A.G. nur zwischen 1293 und 1301 verfaßt sein.

Dillingen a. D.

S. Euringer.

Pastor, Ludwig Frhr. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. Dritter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innozenz' VIII bis zum Tode Julius' II 1484—1513. Erste Abteilung: Innozenz VIII und Alexander VI. Freiburg i. Br., Herder, 1924 (LXX, 656 S. gr. 8°). M. 14,10; geb. M. 17,40. — Zweite Abteilung: Pius III und Julius II (XVIII, 510 S.). M. 10,20; geb. M. 13,20.

Gewaltige Kontraste bietet die Zeit der Renaissance: hier eine ungeahnte Blüte der Kunst und Wissenschaft und dort ein starker Niedergang des sittlich religiösen Lebens. Mit Stolz sieht man auf diese Errungenschaften des menschlichen Geistes und mit Wehmut sieht der Kirchenhistoriker auf eine ensetzliche Verderbnis tief gesunkener kirchlicher Kreise. Mit meisterhafter Gewandtheit hat P. in seinem dritten Bande diesen Glanz auf der einen und diesen Tiefstand auf der andern Seite zu schildern gewußt. Noch schärfer tritt dies in der neuen Auflage dieses Bandes hervor. Mit peinlicher Sorgfalt ist alles nachgetragen und verwertet, was die historische Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten über diese kulturgeschichtlich so interessante Zeit an neuem zutage gefördert hat; im Texte bemerken wir

viele Verbesserungen und Erweiterungen, in den Anmerkungen eine ungewöhnliche reich vermehrte Literaturangabe und eingehende Stellungnahme zu aufgetauchten Streitfragen. Auch neues archivalisches Material findet in der Neuauflage an manchen Stellen Verwertung. Hier soll in erster Linie hingewiesen werden auf den glücklichen Fund, den P. im Vatikanischen Archiv machte, er entdeckte einen Teil der Privatkorrespondenz Alexanders VI. Aus diesen Briefen spricht eine solche sittenlose Gesinnung, daß nun endlich ein für alle mal alle Rettungsversuche Alexanders VI als gescheitert betrachtet werden müssen. Die Schatten im Bilde des Papstes werden durch den neuen Fund noch dunkler. Das Urteil P.s über ihn ist noch schärfer ausgefallen als früher. Das Bild Julius' II ist ein wesentlich anderes. Er ist nicht der Sklave der Sittenlosigkeit, aber er ist der rauhe Mann des Krieges, dem das Schwert mehr zusagt als die Tiara: Vermehrung und Erweiterung der weltlichen Macht ist sein Hauptziel.

Der Zuwachs gegenüber der 3. und 4. Auflage ist ein ganz bedeutender: er beträgt mehr als 200 Seiten. Davon treffen auf die allgemeine Einleitung etwa 30, auf die Darstellung des Pontifikates Alexanders und Julius II je etwa 60 Seiten, auf die Abteilung Aktenstücke etwa 40 Seiten. Man sieht, es handelt sich um eine ganz beträchtliche Erweiterung des Bandes. Beim Pontifikat Alexanders VI haben an Ausdehnung gewonnen das 1. Kap. über die Wahl des Papstes und seine erste Tätigkeit, jenes über Savonarola und Alexander VI und jenes über Alexander VI als Beförderer von Kunst und Wissenschaft. Auch über die kirchliche Tätigkeit dieses Papstes erhalten wir neue Aufschlüsse. Eine etwas eingehendere Schilderung der Stellung Alexanders zur Kirchenreform wäre wohl manchem Fachgenossen erwünscht gewesen; über sie hat ja der französische Forscher Célrier in mehreren Abhandlungen vortrefflich gehandelt.

Im zweiten Teil dieses Bandes, der die Schilderung des Pontifikats Julius' II enthält, wurden bedeutend erweitert die Abschnitte über die Wahl Julius' II und die erste Zeit des Pontifikats, über seinen Kampf gegen die Franzosenherrschaft in Italien und über das fünfte Laterankonzil. Mit besonderer Liebe und Sorgfalt wurden die prächtigen Kapitel über Julius' II Stellung zur Kunst behandelt. Es sind diese Kapitel wohl die anziehendsten des ganzen Bandes. Jedem Rompilger seien sie gelegentlich zur Lektüre empfohlen. P. weiß in geistvoller Weise die Großen im Reiche der Kunst jener Zeit und ihre unsterblichen Kunstwerke zu schildern.

Bei der Schilderung des Konklaves Alexanders VI ist, soweit ich sehe, die Darstellung desselben im *Cod. Urbin.* 1676 f. 71–79 nicht verwertet. S. 70 A. 3 wird gesagt, daß in Italien die Bistümer nie nach Stammtafeln vergeben worden seien. Anders urteilt Alexander in einem ungedruckten Traktat: er klagt, daß die *sacerdotia gentilitia* geworden seien. (Arch. Vatic. Conc. 13 f. 306^r). Dazu sind auch die Angaben von H. Böhmer, Die Gesellschaft Jesu I (Bonn 1914), 183 zu vergleichen. Zu S. 149 A. 4 über die Kurtisane Imperia handelt ein Artikel in der *Nuova Anthologia* Bd. CCXIII (1906) 469 ff., 685 ff. S. 303 A. 3 das Breve an den König von Portugal 3. Febr. 1486 findet sich gedruckt in Santarem, *Quadro elementar* X (Lisboa 1866), 102 f. S. 459: Für die Reformfrage unter Alexander VI bietet Vol. 34 (f. 10^r–46^v) des Arm VI des Vat. Archivs manche Aufschlüsse. Über die Reform der Mercedarier a. 1493 siehe *Bullarium ord. B. M. V. le Mercede* 1696 S. 112. Über eine Gesandtschaft, die König Manuel von Portugal nach Rom abordnete und die u. a. vom Papste eine Reform der Kirche verlangte, berichtet Osorio, *De rebus Emmanuelis, regis Lusitaniae* (Coloniae 1597) S. 21. Zu S. 666: die Wahlkapitulation Pius III findet sich im Archiv Graziani in Città di Castello vol. 19 f. 110. Die Exkommunikation des Königs von Navarra Jean d'Albrets vom 21. Juli 1512 durch Julius II ist von P. nicht erwähnt. Cf. Boissonnade, *Histoire de la réunion de la Navarre à la Castille* (Paris 1893), S. 341 ff. Über die Beziehungen Portugals

zum Hl. Stuhle in dieser Zeit orientiert sehr gut F. de Almeida, *Historia da igreja em Portugal* II (1910) 253 ff.; III (1917) 5 ff.

Dieser Band, vom Verlag glänzend ausgestattet, in dieser erweiterten und vervollkommenen Form wird dem Gelehrten viel Belehrung und Anregung, dem Freunde der Kirchen- und Kunstgeschichte viel Genuß bieten. Des Verfassers umfassende Forschung und meisterhafte Gestaltungskraft, die sorgfältige kritische Verarbeitung, der Reichtum neuer Aufschlüsse, das besonnene Urteil, die ruhige, frische Sprache von plastischer Anschaulichkeit erregen immer unsere Bewunderung. Dem unermüdlichen Forscher ist auch für diese neue Gabe der Dank aller Leser sicher.

Altshausen.

V. Schweitzer.

Lenz, Dr. Jos., Die docta ignorantia oder die mystische Gotteserkenntnis des Nikolaus Cusanus in ihren philosophischen Grundlagen. [Abhdlg. z. Philos. u. Psychol. der Religion, herausg. von D. Dr. Wunderle, Heft 3]. Würzburg, C. J. Becker, 1923 (VIII, 132 S. gr. 8^o). M. 2,50.

Nach einer Einleitung über die *docta ignorantia* im Urteil der Geschichte der Philosophie und über die Grundsätze derselben als Leitgedanken für ihre Bearbeitung handelt L. von der Bedeutung und Stellung der d. ign. oder der Gotteserkenntnis in der Philosophie des Kusaners, von der Gottes- und Wahrheitserkenntnis oder von Gott und Welt in der d. ign., von der Weiterkenntnis im Dienste der Gotteserkenntnis, vom Grundprinzip der d. ign., von der d. ign. in ihrer Entfaltung als Wissenschaft des Nichtwissens und — im Schlußabschnitt — von der Bedeutung der d. ign., an ihren Quellen gemessen.

Im Vorwort erklärt L., er habe notgedrungen stark gekürzt und auf alle entbehrlichen Texte und historischen Vergleiche verzichtet.

Die Studie erweckte mein größtes Interesse. L. ist ein scharfsinniger Denker, der gründlich mit seinem Stoff vertraut ist und seine Gedanken kurz und bündig wiederzugeben weiß.

Was den Inhalt anlangt, so scheint auch mir seine Auffassung des heiß umstrittenen Kusaners im wesentlichen die „wahrscheinlichste“ (vgl. S. 9) zu sein. Ich glaube nicht, daß man über seine Forschung hinweggehen kann.

L. wird wohl bei gegebener Gelegenheit wieder auf seinen Autor zurückkommen. Ich möchte ihm für diesen Fall einige Wünsche unterbreiten: Die Darlegungen über Vernunft — Verstand — Seele und Ähnliches haben an manchen Stellen wenigstens für den nicht völlig geschulten Fachmann, etwas Dunkles an sich. — Der Zusammenhang zwischen der Fähigkeit des Menschengestes alles zu werden und so bis zu einem gewissen Grad alles zu verstehen, und seiner ontologischen Einschätzung und Stellung sollte deutlicher hervortreten. — Der Menschengest ist nach Auffassung des Kusaners für die untergeordneten Abbilder Gottes das nächste Urbild. Alle nehmen durch ihn an Gott teil; er ist somit der Enthalt aller Abbilder Gottes (vgl. S. 38 f.). Weil Jegliches in Jeglichem ist, ist auch alles im Menschengeste in seiner Weise (S. 37 f.), hat der Mensch alle Dinge *contracte* in sich (S. 37; vgl. S. 89; 108 f.). Damit taucht die Frage auf, ob der Erkenntnisweg, den der Kardinal faktisch vertritt, wirklich der einzig konsequente ist, oder ob er nicht *volens volens* auch die Möglichkeit zulassen müßte, durch Selbstbetrachtung nicht bloß das eigene Wesen, sondern auch dasjenige der anderen zu erfassen. Darum hätten auch jene Stellen angeführt werden sollen, welche in „bedenklich starker Weise das Schaffen der Ideenwelt aus sich heraus“ (S. 40) betonen. — S. 52 Anm. 4 wird gesagt, das *posse fieri*, aus dem alles gemacht ist, besagt keine subjektive Potenz oder Materie im Sinne

der Scholastik oder des Aristoteles (*De ven. sap.* 3—6 öfter), sondern nur die innere Möglichkeit der Dinge (*De ludo globi* I fol. 157 a): S. 54 heißt es unter Hinweis auf die entsprechenden Stellen, Gott schuf das Werdenkönnen und brachte aus ihm alles, was nach ihm ist, hervor. Eine Aufklärung darüber wäre gut. — Leider mußte L. auf alle historischen Vergleiche im Kontext verzichten (vgl. Vorwort). Aus der Quellenbesprechung ergibt sich ja so manches, aber es ist doch nur ein Gerippe.

Freising.

J. Espenberger.

Messer, Dr. Aug., Die Philosophie der Gegenwart. 5., verbesserte Auflage. [„Wissenschaft u. Bildung“. Nr. 138]. Leipzig, Quelle & Meyer, 1924 (VIII, 152 S. 12°). M. 1,60.

M.s. Büchlein hat sich gut eingeführt. Seine 5. Aufl. beweist es. Leider erlaubt der sehr beschränkte Raum dem gelehrten Verf. sehr oft nicht, über einen Philosophen oder eine philosophische Richtung etwas mehr zu bringen. Ich fürchte, der sonst sehr gute Überblick wird so manchem Leser nicht übermäßig viel Nutzen bringen.

Ein paar Bemerkungen möchte ich nicht übergehen: Es kann in Frage gestellt werden, ob nicht die eine oder andere Partie etwas eingehender hätte behandelt werden sollen, z. B. Dilthey, Psychoanalyse. — In der Neuscholastik wäre wohl eine genaue Scheidung am Platze gewesen zwischen konservativer und mehr fortschrittlicher Richtung innerhalb der aristotelisch-thomistischen Philosophie und ebenso eine Erwähnung und kurze Charakterisierung der (mehr) platonisch-augustinischen Richtung. — Die Ausführungen über das Verhältnis von Glauben und Wissen in der katholischen Philosophie lassen „trotzdem“ Verschiedenes zu wünschen übrig. Die nähere Durchführung dieses Satzes ist aber hier unmöglich. Sie würde zu weit führen. — Daß M. seine kritischen Bemerkungen macht, um zum philosophischen Denken anzuregen, ist einerseits ohne Zweifel gut, andererseits aber auch m. E. etwas bedenklich, insofern es für einen geschulten Leser überflüssig zu sein scheint, wenn nicht störend, bei einem weniger geschulten aber schwerlich erreicht, was es erreichen will.

Meine Bemerkungen wollen selbstredend die Güte des Büchleins nicht herabsetzen, um so weniger, als überall das aufrichtige Bestreben nach Objektivität sichtbar ist.

Freising.

J. Espenberger.

Jansen, Bernhard, S. J., Wege der Weltweisheit. Freiburg i. Br., Herder, 1924 (VIII, 368 S. gr. 8°). M. 7.

In gehaltvollen, kritischen und lichtvollen Darlegungen wird hier platonisch-aristotelisch-scholastische und neuere Philosophie in führenden Denkern nach ihren beiderseitigen Vorzügen und Schwächen gegeneinander abgewogen, um dem ringenden und suchenden Menschen der Gegenwart einen Ariadnefaden in die Hand zu geben, damit er mit seiner Hilfe entscheide, wohin er sich zu wenden habe. Platon und Aristoteles, Augustinus und Thomas von Aquin, Leibniz und Kant sind in ihren Grundgedanken plastisch herausgearbeitet; Cassirer und Kinkel gegenüber, die in Leibniz einen Vorläufer Kants sehen, wird seine realistische Denkweise nachgewiesen; den Kritizismus Kants faßt der Verf. als Abschluß der philosophischen Entwicklung der Aufklärung auf; seine Bedeutung sieht er darin, daß in ihm der Geist der Neuzeit endlich seine volle Ausprägung gefunden hat. Auch Philosophen zweiter Ordnung führt uns J. vor. Wir lernen Ciceros Philosophie als Ausdruck römischer Weltweisheit kennen und als Anwalt der metaphysischen Wahrheiten über Gott, Seele und Sittlichkeit. Der Franziskaner Petrus Johannis Olivi (c. 1248—1298), der lange Zeit nur durch seine schroffen Ansichten über das

Armutsideal und die Stellung des Konzils von Vienne zu seiner Seelenlehre bekannt war, zeigt uns wieder einmal, welch reiches wissenschaftliches Leben und Forschen im Mittelalter pulsierte; denn er tritt mit offenen Augen und kritischen Geistes an die Natur heran und wird so der älteste scholastische Vertreter des heutigen Bewegungsbegriffs; er zeigt Unbefangenheit wissenschaftlichen Größen gegenüber und leitet in moderner Weise die Freiheit des Willens aus den Tatsachen des Bewußtseins ab. Interessant ist das Urteil, daß der Philosoph der Renaissance zwar mündig geworden sei d. h. sich auf sich selbst gestellt habe, daß er aber nicht zur männlichen Vollreife und Fruchtbarkeit gelangt sei. Recht instruktiv ist der von hoffnungsfreudigem Optimismus erfüllte Überblick über „das gegenwärtige philosophische Deutschland“ wie auch der andere „zur geschichtlichen Darstellung der neuesten Philosophie“. Die beiden Schlußaufsätze befassen sich mit den religionsphilosophischen Fragen der Gegenwart; der erste erörtert den Anteil des Verstandes an der Religion, der zweite den des Irrationalen. Der Grundgedanke des tiefeschürfenden Buches ist: Da eine Synthese zwischen scholastischer und an Kant orientierter neuzeitlicher Philosophie wegen ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit (Objektivismus—Subjektivismus) nicht möglich ist, die aristotelisch-scholastische Erkenntnistheorie aber durch ihre Verbindung von Erfahrung und Abstraktion die Möglichkeit hat, ein allgemeingültiges System der Wirklichkeit aufzubauen, so muß die neuscholastische Philosophie zunächst eine allseitige und gründliche Darstellung und Widerlegung des Kantschen Kritizismus bieten, um alsdann, bereichert mit allen Vorzügen der neuzeitlichen Philosophie, auf dem Boden einer allen billigen Forderungen gerecht werdenden Erkenntnistheorie der Welt eine objektive Metaphysik zu schenken.

Dem schönen Buche fehlt leider ein Personen- und Sachregister; S. 172 Z. 15 v. o. muß es statt 1689 heißen 1669, und S. 301 Z. 19 v. u. 1906 statt 1900.

Posen.

A. Steuer.

1. **Sawicki, Dr. Franz, Professor, Philosophie der Liebe.** Paderborn, Schöningh, 1924 (130 S. 12°). M. 1,50.

2. **Przywara, Erich, S. J., Liebe.** Der christliche Wesensgrund. Freiburg i. Br., Herder, 1924 (IV, 110 S. 12°). Geb. M. 2,60.

1. Wem der Titel des Büchleins zu stolz und inhaltschwer klingt, dem bedeutet der Verf. selbst, daß er damit nur seinen Zweck genau bestimmen wollte, nämlich Wesen und Grund der Liebe darzulegen. Dementsprechend behandelt er zunächst Wesen und Arten der Liebe, führt ferner aus, daß sie auf einem elementaren Naturtrieb beruht, der durch Gesetze zu regeln ist und sowohl Unheil wie Segen bringen kann; schließlich zeigt er uns Gott als die Liebe und die Vereinbarkeit des Weltleides mit der Liebe Gottes. Man findet in dem lichtvoll geschriebenen Büchlein Antwort auf mancherlei moderne Fragen z. B. ob die Fortpflanzung nicht besser auf geistige Weise, etwa durch einen bloßen Willensakt, geschehen könnte, ob zwischen den beiden Geschlechtern Freundschaft ohne erotische Beimischung möglich sei. Ausführlich wird das Problem des Religiösen im Erotischen und des Erotischen im Religiösen wie auch die Frage der Liebe zu schlechten Menschen, insbesondere der Liebe von Kindern zu schlechten Eltern, erörtert.

Bei Besprechung der außerchristlichen Feindesliebe wird der Hinweis darauf vermißt, daß ihr Beweggrund gewöhnlich ein egoistischer ist; auch sind hier gerade die bekannten buddhistischen Geschichten von Leidelang und Lebelang und vom Prinzen Kunala nicht erwähnt; zur Frage des Weltleides hätten Gedanken aus Zimmermann: Warum Schuld und Schmerz? noch größere Vertiefung bringen können.

2. Ist bei Sawicki alles klar und leicht verständlich, so tritt uns Przywara im dunklen Gewande der Mystik entgegen; seine Ausführungen können darum nur auf einen kleinen Leserkreis rechnen. Die Hauptgedanken sind folgende: Alle unsere Liebe zu Gott ist nur ein Echo von Gottes Liebe zu uns. Da Gott sich stets unter der Hülle des Geschöpflichen verbirgt, also ein in die Erscheinung tretender wechselseitiger Verkehr mit ihm nicht möglich ist, so ist die wortlose Liebe die einzige Möglichkeit eines Lebens mit ihm. Die Liebe läßt uns seine Gebote getreulich erfüllen; ihr ist das Handeln nach dem Gesetze das Naturgemäße. Das Gesetz ist der Schatten der Person; so führt uns seine Befolgung zum persönlichen Leben, zu Gott. Die echte Liebe bringt in der Seele des andern die in ihm verborgenen Anlagen zur Entfaltung, schenkt jedem der beiden die eigene innere Harmonie; solche Harmonie gewinnen aus dem Ein-Geist-sein mit Gott zu tiefst die jungfräulichen Seelen.

Posen.

A. Steuer.

Dalmau, Joseph M., S. J., De ratione suppositi et personae secundum S. Thomam. Oratio habita in Collegio Maximo Sarrianensi S. Ignatii in sollemni studiorum institutione. Barcinone, 1923 (48 S. gr. 8°).

Der Begriff des *suppositum* ist von grundlegender Bedeutung für die Erklärung des Inkarnationsdogmas. Es handelt sich vor allem um zwei Fragen: 1. Besteht zwischen dem *suppositum* und der Natur ein realer oder ein bloß virtueller Unterschied? 2. Kommt das Dasein nur dem *suppositum* oder auch der Natur zu, so daß in Christus eine oder zwei Existenzen anzunehmen sind? Für beide Fragen führt D. den m. E. gelungenen Nachweis, daß die Thomistenschule für ihre Ansicht vom realen Unterschied zwischen Natur und Person und von der einen, göttlichen Existenz Christi sich mit Unrecht auf den h. Thomas beruft. Wenn dieser von einem realen Unterschied zwischen Natur und *suppositum* spricht, hat er immer nur die Natur im Auge, insofern sie die Trägerin des spezifischen Wesens, der durch die Definition bezeichneten *quidditas* ist, niemals aber macht er einen Unterschied zwischen der individuellen kompletten Natur und dem *suppositum*. Im Gegenteil, gerade die *principia individualia*, die notwendig zur konkreten, physischen Natur gehören, konstituieren nach ihm das *suppositum*, so daß die konkrete Natur sich durch nichts Positives von dem *suppositum* unterscheidet. Bei der zweiten Frage, nach der Beziehung zwischen dem *suppositum* und dem Dasein, stützt sich der Verf. in erster Linie auf die jetzt als zweifellos echt angesehene Quaestio „*De unione verbi incarnati*“, die als Spezialuntersuchung naturgemäß am tiefsten auf die Frage eingeht. Der Aquinate lehrt zwar auch hier wie an den anderen in Frage kommenden Stellen: *Christus habet unum esse simpliciter propter unum esse aeternum aeterni suppositi*, fügt aber hinzu: *Est autem et aliud esse huius suppositi, non in quantum est aeternum, sed in quantum est temporaliter homo factum*. Dieses letzte Sein ist zwar nicht das *esse principale sui suppositi*,

sed secundarium (Art. 4). Noch klarer Art. 1 ad 10: *Esse igitur personae Verbi est unum ex parte personae subsistentis, non autem ex parte naturae*. Der Verf. zeigt, daß dieser Text keineswegs in Widerspruch steht mit anderen Äußerungen des Kirchenlehrers, der es nirgends ausspreche, daß die Menschheit Christi der geschaffenen Existenz entbehrte.

Braunsberg.

B. Poschmann.

Häße, Johannes, Das Arbeitsethos der Kirche nach Thomas von Aquin und Leo XIII. Freiburg i. Br., Herder, 1923 (280 S. 8°).

Es ist eine offenbar sehr fleißige Leistung, die sich uns in dem Buche präsentiert, das sich als Ziel gesteckt hat, den Charakter der Arbeit in Anlehnung an die Lehre der Scholastik und die Enzykliken Leos XIII zu untersuchen. Der Verf. will einen Ausschnitt aus der Soziallehre des Katholizismus behandeln, insbesondere „das Urverhältnis, in dem der Mensch zum Wirtschaftsleben steht“, und das ist nach ihm das Ethos der Arbeit. Natürlich kann das Arbeitsethos nicht isoliert gesehen werden, es müssen vielmehr auch andere sozialökonomische Fragen, die damit in untrennbarem Zusammenhang stehen, mit einbezogen werden. Diese Notwendigkeit bringt der Verf. durch den Untertitel des Werkes: „Über den Wirtschaftsgeist des Katholizismus“ zum Ausdruck. So findet denn von der angegebenen Grundeinstellung aus, nach einigen grundlegenden Ausführungen über die ökonomische Zeitgeschichte, über das rationale Fundament der Weltanschauung von Thomas von Aquin und Leo XIII, sowie über Volkswirtschaft und Ethik die Arbeit in ihrem ethischen, sozialen, juridischen und volkswirtschaftlichen Charakter ihre Würdigung.

Man wundert sich darüber, daß der Verf. den volkswirtschaftlichen Charakter der Arbeit, die doch auch nach seiner eigenen Auffassung primär ein durchaus ökonomischer Begriff ist, dem natürlich auch ethische, soziale usw. Momente anhaften, erst am Schlusse behandelt. Bei einer Umstellung hätte nach meinem Dafürhalten sich für die ganze Abhandlung ein solideres Fundament ergeben für einen klareren Aufbau der folgenden Untersuchungen. Dieses Vorgehen führt dann auch tatsächlich zu manchen Schiefheiten, z. B. zu den in der vorliegenden Verallgemeinerung unhaltbaren Sätzen: „Das ganze Altertum und mit ihm selbst dessen größte Denker verachteten die Arbeit. Allgemein sah man in ihr eine Entwürdigung des freien Bürgers“ (§ 5 S. 33). — In einer zweiten noch grundsätzlicheren Methodenfrage wird mancher sich dem Verf. nur schwer anschließen können. Er legt für die Bezeichnung des Verhältnisses des volitiven Seins zur Norm im Anschluß an Rauch (Freiburg) die Formel zugrunde: „physisches Sein — ethisches Sollen“ (S. X). Selbstverständlich steht grundsätzlich der Anwendung einer solchen Formel nichts im Wege, aber nur dann, wenn man bei der Anwendung hinreichend berücksichtigt, daß wir es nicht mit absolut eindeutigen Begriffen zu tun haben. Der Verf. betont selbst, daß der Ausdruck „physisches Sein“ außerordentlich vieldeutig ist, ja, daß er „alle Bedeutungen des Wortes Natur annehmen könne“ (S. 14). Ein so vieldeutiger Ausdruck ist aber an sich schon wenig geeignet, die Untersuchung wissenschaftlicher Probleme klar und eindeutig darauf aufbauen zu können, erst recht, wenn im Laufe der Untersuchung diese Vieldeutigkeit nicht immer genug Beachtung findet. Auch bedauert man stellenweise bei aller Anerkennung der fleißigen Literaturverarbeitung, daß die sozialökonomische Literatur, soweit sie sich speziell mit dem Problem der Arbeit befaßt, nicht noch weitergehende Berücksichtigung gefunden hat.

Im übrigen ist das Buch, das der Verf. selbst am Schluß des Vorwortes als seine Erstlingsschrift bezeichnet, eine sehr beachtliche grundlegende Darstellung der katho-

lischen Auffassung von der Arbeit, die dadurch an allgemeinem Wert gewinnt, daß die Untersuchung an Hand der Anschauungen richtunggebender Autoritäten des Katholizismus vorgenommen ist.

Münster i. W.

H. Weber.

Noldin, H., S. J., De principiis Theologiae moralis. Scholarum usui accommodata. Ed. decima septima, quam recognovit et emendavit A. Schmitt S. J., Theol. mor. prof. in Univ. Oenipontana. Oeniponte, Fel. Rauch, 1924 (357 S. 80°).

Der Bearbeiter der neuen Auflage des Noldinschen Werkes hat sich darauf beschränkt, den Text einer genauen Durchsicht zu unterziehen und ihn dem neuen *Jus canonicum* anzupassen. Die Vorzüge des Werkes sind so oft hervorgehoben worden und sind so anerkannt, daß es nicht nötig ist, sie einzeln aufzuzählen; es ist, was es sein will, ein Buch wie geschaffen für den *usus scholarum*, wenigstens soweit der praktische Gesichtspunkt in Betracht kommt und die Erwerbung der für die Praxis des Theologen erforderlichen Kenntnisse in Frage steht; der Stoff ist übersichtlich geordnet und die lateinische Ausdrucksweise im allgemeinen nicht schwer verständlich.

In wissenschaftlicher Hinsicht ließe sich das Werk freilich noch beträchtlich vervollkommen. Nur einige Andeutungen seien gestattet. Die Einleitung umfaßt nur ganz wenige Fragen und bietet so wenig, daß von einer genügenden Orientierung über die grundlegenden Probleme keine Rede sein kann. So vermißt man eine Übersicht über die so wichtige und lehrreiche Geschichte der Moralthologie und Moralliteratur. S. 1 werden allerdings einige Namen in der Anmerkung angefügt; es ist jedoch nicht ohne weiteres ersichtlich, welche Betrachtungsweise maßgebend war, um gerade diese Namen auszuwählen und so hervorragende Leistungen wie die Linsenmanns, A. Kochs und Prümmer's zu übergehen. Auch sachlich wäre, gerade was die einleitenden Bemerkungen betrifft, mancherlei auszusetzen. So ist in keiner Weise überzeugend, was hinsichtlich der sog. mystischen Methode, die von der Darstellung ausgeschaltet wird, gesagt ist (S. 6). Die Bemerkung zu S. 2 unten ist so, wie sie dasteht, nicht verständlich; hier sind wohl einige Worte versehentlich weggeblieben. S. 9 fehlt in der Bemerkung über das neueste Sitengesetz die Hauptregel, die am tiefsten in dessen Verständnis einführt.

Tübingen.

Otto Schilling.

Ehl, A., Pfarrer in Usingen, Hessen-Nassau, Schwesternseelsorge. Paderborn, Schöningh, 1924 (296 S. gr. 80°).

Das erste Werk in Deutschland, das die Schwesternseelsorge *ex professo* behandelt. Das Buch bietet eine vollständige Anleitung für diese Seelsorge nach den verschiedenen, irgendwie in Betracht kommenden Gesichtspunkten. Dabei ist hauptsächlich an die Mitglieder der tätigen weiblichen Genossenschaften gedacht, mit deren Seelsorge es der Weltpriester fast ausschließlich zu tun hat; doch werden auch die besonderen Verhältnisse der beschaulichen Orden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bereits durch sein früher veröffentlichtes Werk »Die Ordensschwester im Krankendienst« mit lehrreichen Ausführungen auch für den Seelsorger hat der Verf. bewiesen, daß er über reiche Erfahrung verfügt. Denselben Eindruck gewinnt man bei Lektüre des neuen Buches; auch hier spricht der Mann der Erfahrung, dessen Klugheit, Klarheit und Takt die Lehren der Erfahrung noch wertvoller erscheinen läßt.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus wäre einiges zu verbessern oder nachzuholen. So entspricht es wissenschaftlicher Gepflogenheit nicht, von den angeführten Werken der Literatur nur Verfasser und Titel namhaft zu machen, wie dies

nicht selten der Fall ist. Ferner vermißt man die Nennung einer Reihe wichtiger, nicht mit Stillschweigen zu übergenger Werke, besonders die des Werkes von Heimbücher über die Orden; noch auffallender ist, daß die doch so lehrreichen Biographien der großen Ordensstifterinnen (Theresia, Klara Fey usw.), geeignet, in die Frömmigkeit der Schwestern tiefe Einblicke zu verschaffen, nicht erwähnt und verwertet sind. S. 65 wird unter Berufung auf die Apologie von Weiß betont, es könne unter Umständen persönliche Pflicht werden, einer Eingebung, also einem höheren Antrieb zur Tugendübung, Folge zu leisten, wiewohl es sich dem Gegenstand nach nur um einen Rat handle; aber Weiß redet nur von einer Schädigung des geistlichen Fortschritts, nicht von einer Pflicht und Sünde; auch sonst ist in einzelnen Fällen, allerdings nur ausnahmsweise, zweifelhaft, ob immer genau die goldene Mitte zwischen den Extremen eingehalten wird.

Tübingen.

Otto Schilling.

Studer, Dr. Bernhard, Der konfessionelle Friede. Begriff und Stellung im öffentlichen Recht des Bundes und der Kantone. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1924 (189 S. gr. 80°). M. 4,80.

Vorliegende Arbeit will nicht das tatsächliche Verhältnis der Konfessionen unter sich, auch nicht die Beziehungen derselben zur Staatsgewalt zur Darstellung bringen, sondern die Bestimmungen, welche das staatliche Recht und die Rechtsprechung der Schweiz zum Schutze des konfessionellen Friedens angeordnet hat. „Als konfessionellen Frieden betrachten wir, sagt St., jenen Zustand der Ruhe und Sicherheit, in dem eine Konfession und die ihr zugehörigen Einzelglieder in ihren religiösen Grundsätzen, in ihrem Kultus, in ihren öffentlichen Manifestationen des Glaubens, in ihrer gesamten privaten und öffentlichen Lebensentfaltung von einer anderen Konfession und einzelnen Individuen unbehelligt bleiben und keine Einschränkung ihrer Rechte, noch Anfeindungen zu gewärtigen haben, sei es unmittelbar von Seite eines Bekenntnisses als korporativen Eingriff, noch von Seite einzelner oder mittelbar durch Anrufung staatlicher Intervention“ (S. 35, 36). Unter diesem Gesichtspunkt behandelt der Verf. den konfessionellen Frieden und seine Beziehungen zu anderen Freiheitsrechten der Bundesverfassung, dessen Verhältnis zu den verschiedenen, im Staate bestehenden Konfessionen, dessen Schutz im Strafrecht, wobei auch auf die deutsche Literatur und Rechtsprechung verwiesen wird. — Eine dankenswerte Beigabe zu dem Thema des Buches sind die reichen Literaturangaben und die geschichtliche Einleitung, welche eine passende Ergänzung zu H. Fürstenau, Grundrecht der Religionsfreiheit (Leipzig 1891) bildet.

Die vorliegende, sorgfältig ausgearbeitete Schrift wird jeden interessieren, welcher dem interkonfessionellen staatlichen Rechte seine Aufmerksamkeit widmet, und weckt zugleich den Wunsch, ein Buch gleichen Inhalts über das neueste deutsche Recht zu besitzen — ein Wunsch, der allerdings erst erfüllt werden kann, wenn das neue Reichs-Strafgesetzbuch ins Leben getreten ist.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

1. **Balder, M., Der Wegebereiter der göttlichen Liebe.** Herz-Jesu-Freitag der Lehrenden und Erziehenden in 32 Erwägungen. Dülmen, Laumann, 1923. M. 1,80.
2. **Hofmann, Aug., Liturgie und Leben.** Würzburg, Becker, 1924.
3. **Hofmann, Aug., Liturgische Kommunionandacht** lateinisch und deutsch. Würzburg, Becker, 1924. M. 0,60.

4. **Guardini, R., Gemeinschaftliche Andacht zur Feier der h. Messe.** 88.—110. Tausend. Düsseldorf, Schwann. M. 0,20.
5. **Kramp, Jos., S. J., Missa.** Für den gemeinsamen Gebrauch bearbeitet. Regensburg, Kösel u. Pustet, 1924. M. 1.
6. **Panfoeder,* Chrys., O. S. B., Christus unser Liturge.** [Liturgia. Eine Einführung in die Liturgie in Einzeldarstellungen. Bd. 1]. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag. Geb. M. 1,20.
7. **Panfoeder, Chrys., O. S. B., Die Kirche als liturgische Gemeinschaft.** [Dass. Bd. 2]. Ebd. Geb. M. 1,50.

1. Balders Buch hat zwei Teile. Einen betrachten-Teil, der an das Leben des Täuflers 32 Betrachtungen für Erzieher anschließt, und einen Gebetsteil, der, wie das Vorwort sagt, „vorwiegend liturgische Formen-Gebete der heiligen Kirche bieten“ soll. Hier verdient besonderes Lob die Heranziehung von Gebeten aus der griechischen und mozarabischen Liturgie.

2. Das Büchlein umfaßt drei Aufsätze: Die Liturgie und das kirchliche Recht; Die Liturgie und die Seelsorge; Die Liturgie als Erlebnis. Der Wert der Aufsätze beruht darauf, daß sie ein Laie geschrieben hat. Er macht mit dem Büchlein die Worte seines Vorworts klar, daß die Seele nicht immer der Führung und Leitung bedarf, sondern durch das Charisma ihres Denkens und Könnens auch intuitiv und schöpferisch tätig sein muß. Das gilt auch bei der Liturgie und beim Beten überhaupt.

3. Die Kommunionandacht ist im wesentlichen *accessus* und *recessus* aus dem Missale: beide Gebete hatte schon das Büchlein „Vorher und Nachher“ (Verlag Deutsches Quickbornhaus, Burg Rothenfels a. M. 3. A.) als Kommunionandacht für Nichtpriester zugänglich gemacht.

4. Guardinis Meßandacht erfreut sich der größten Beliebtheit. Die Übersetzung ist nicht immer wörtlich, er wollte sie ja für die Jugend verständlich machen. Es sollen möglichst alle beteiligt werden, daher sind die Gebete verteilt auf Vorbeter, Chor und Gegenchor. Dem Vorbeter werden manchmal Worte in den Mund gelegt, die auf die Abschnitte in den heiligen Handlungen hinweisen.

5. Die *Missa recitata* scheinen die Laacher Benediktiner von Holland nach Deutschland verpflanzt zu haben. Hier nahm sie zuerst Quickborn auf, bald all die verschiedenen Zweige der katholischen Jugendbewegung, auch die Neudeutschen. Bei ihnen sah sie J. Kramp. Er hat ein neues Handbuch für die *Missa recitata* verfaßt, das er der neudeutschen Jugend widmet. Das Büchlein ist sehr schön ausgestattet und hat eine wertvolle Einleitung, die vom Opfergedanken handelt und von der liturgischen Haltung. Bisher benutzte man als Text zum gemeinsamen Gebet die „Meßgebete“ (Verlag Deutsches Quickbornhaus, Würzburg. 10 Pfg.). Wo es sich um Bezug von vielen Texten für eine Gruppe, eine Gemeinschaft, eine Schule handelt, wird der Preis eine große Rolle spielen. Die *Missa* ist ein gebundenes Büchlein von 71 S., „die Meßgebete sind ein Heftchen von 35 S., das in jedes Gebetbuch, in jedes Meßbuch gelegt werden kann.“ Meines Wissens waren die Meßgebete es, die zuerst und, wie mir scheint, immer noch allein, denn auch Kramp tut es nicht, den lateinischen Text und die gegenüberstehende deutsche Übersetzung sich genau entsprechen ließen. Das sollte stets befolgt werden. Es geht nicht an, daß dem lateinischen Worte auf derselben Zeile ganz

andere deutsche Worte gegenüberstehen. Gerade bei der Liturgie, ich denke nur an das gesungene Amt, muß der Nichtlateiner wissen, was eine bestimmte lateinische Wortgruppe bedeutet. Kramp gibt eine gute Übersetzung. Das ist richtig. Guardini hat eine andere, die verschiedenen Auflagen von Schott wieder andere, die andern deutschen Meßbücher wieder andere, die „Meßgebete“ auch eine andere. M. a. W.: Jede Neuerscheinung macht den Wirrwarr der Übersetzungen noch größer, jede neue Ausgabe erschwert das gemeinsame Beten noch mehr. Könnten nicht die Herausgeber von Meßbüchern sich einigen, daß sie das *Ordinarium missae* wenigstens in gleicher Übersetzung bringen? Könnten sie sich nicht auf eine gemeinsame Übersetzung einigen oder eine als gemeinsame Übersetzung oder als Übersetzungsgrundlage gelten lassen? Etwa die „Meßgebete“?

6. Die neue Sammlung »Liturgia« füllt eine Lücke aus; sie wird vielen Beifall finden. Die »Ecclesia orans« ist vielen zu hoch, zu akademisch, zu wissenschaftlich. Die Liturgia ist jedem religiös Gebildeten verständlich. Die zwei ersten Bändchen behandeln gleich zwei Grundfragen der Liturgie: Christus unser Liturge und Die Kirche als liturgische Gemeinschaft. Die Ausstattung ist reizend, daß man die Bändchen lieb gewinnen muß, bloß wenn man sie sieht. Beim Lesen steigt die Freude von Seite zu Seite. Von Stufe zu Stufe führen uns die klaren Darlegungen dem Verständnis der Liturgie entgegen. Ihnen kommt bei dem Fortschritt der liturgischen Bewegung eine große Bedeutung zu.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Kleinere Mitteilungen.

»Aristoteles, Kleine naturwissenschaftliche Schriften (Parva naturalia), übersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. theol. Eugen Rolfes. [Philos. Bibliothek Bd. 6]. Leipzig, Felix Meiner, 1924 (X, 158 S. 8°). M. 4, gbd. M. 5.« — Rolfes' Meisterschaft in der Aristotelesübersetzung bewährt sich auch in den vorliegenden Schriften wieder. Ich glaube darum auch an die Erfüllung seiner Erwartung, „daß die vorliegende Arbeit manchem willkommen sein werde“ (Einl. S. V).

Espenberger.

»Telch, Dr. Carolus, Epitome Theologiae moralis universae. Ed. sexta. Oeniponte, F. Rauch, 1924 (571 S.). M. 4.« — Die Wertung der T'schen Summula Summae Theol. mor. Noldins wird eine verschiedene sein je nach dem Gesichtspunkt, von dem aus man sie beurteilt. Beurteilt man sie vom rein praktischen Gesichtspunkt aus, und dem praktischen Bedürfnis will sie vor allem dienen, so ist die Übersichtlichkeit, die Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit des handlichen Büchleins durchaus anzuerkennen. Stellt man sich aber auf den wissenschaftlichen Standpunkt, so wird das Urteil nicht ebenso günstig lauten können, weil die wissenschaftliche Behandlung und Begründung zu stark zurücktritt. Es wird ja jeweils allerdings auch eine Anzahl Prinzipien zusammengestellt, aber sie reichen in keiner Weise aus, um als genügende wissenschaftliche Begründung und Unterbauung gelten zu dürfen. Ist also das Kompendium von Telch dazu bestimmt, den Pfarrgeistlichen und Beichtvätern, die tatsächlich in dem langen Titel der Epitome ausdrücklich genannt sind, in einzelnen dringenden Fällen rasch Aufschluß zu geben, so ist gegen diese Bestimmung nichts einzuwenden und ist das Werk seiner ganzen Anlage nach als geeignet zu bezeichnen, seine Bestimmung und Aufgabe zu erfüllen. Aber vorausgesetzt und gefordert werden muß auch dann, daß man sein Studium nicht auf ein wissenschaftlich dürftiges Kompendium beschränke, das im wesentlichen nur praktische Lösungen bieten, aber nicht die wissenschaftliche Erfassung des Stoffes vermitteln will. Von dem etwas einseitig durchgeführten praktischen Gesichtspunkt aus ist es auch zu verstehen, wenn in das kurzge-

faßte Kompendium eine Masse kirchenrechtlichen Stoffes hineingearbeitet ist; das mag dem Manne der Praxis erwünscht sein, wissenschaftlich-methodisch ist es verfehlt, da die Grenzen von Moraltheologie und Kirchenrecht nicht verwischt werden dürfen. Wie viele Mühe sich der Verf. fortgesetzt gibt, seine Epitome immer brauchbarer zu gestalten, läßt das Verzeichnis der Verbesserungen und Ergänzungen erkennen, die die neue Auflage gegenüber der fünften aufweist. Otto Schilling.

»Imle, Dr. F., **Im Garten der Ehe.** Ein Wegweiser für reife Mädchen und junge Frauen zu den Höhenzielen der christlichen Ehe. Mergentheim, Ohlinger, 1923 (76 S.). Geb. M. 1.« — Mag man sonst oft genug den Eindruck erhalten, als ob gewisse Aufklärungsschriften nicht sowohl auf die selbstlose Absicht, anderen zu nützen und sie und die Gesellschaft vor Schaden zu behüten, als vielmehr auf sehr eigennützige Motive zurückzuführen seien, der vorliegenden Schrift gebührt das uneingeschränkte Lob, daß sie aus lauterster Absicht stammt und daß in ihr der Geist des feinsten Taktes und der Geist eines Zart-sinnes waltet, wie er nur einem edlen, wahrhaft christlichen Herzen und Gemüt eigen sein kann. In 16 kurzgefaßten Abschnitten werden die Überzeugungen dargelegt, zu denen Vernunftkenntnis und Offenbarung hinsichtlich der geheiligten Institution der Ehe führen; nur mit Hilfe des richtig erfaßten Gottesgedankens und nur im Lichte der Offenbarung ist es möglich, dem Natürlichen in vollem Maße gerecht zu werden, ohne zu verwerflichem Naturalismus herabzusteigen, und ist es möglich, zugleich dem Geistigen sein Recht zu lassen und zu wahren, ohne das Natürliche zu verkürzen. Zu größerer Klarheit wäre bereits S. 17 bei dem Hinweis auf die Mängel und Unzulänglichkeiten dieser Welt an die Tatsache der Erbsünde zu erinnern. Das Wort: „Wer es fassen kann, der fasse es“, ist ein Wort Jesu selbst; der Apostel rät nicht nur jenen, die „entbrannt sind“ zu heiraten (S. 28), sondern er deutet offenbar eine Verpflichtung an. Gehören die Bildungen „Idealismus“ u. ä. schon an sich nicht zum Schönsten in unserer Sprache, so wird man sich um so mehr hüten müssen, etwa von Zeiten „hochgespannten Idealismus“ zu reden (S. 29). Otto Schilling.

»Többen, Prof. Dr., **Ärztliche Jugendgerichtshilfe.** 2. Auflage. Freiburg i. Br., Caritasverlag, 1924 (20 S. 80).« — Die neuere Sozialgesetzgebung stellt an die praktische Arbeit auf dem Gebiete der Jugend- und Wohlfahrtspflege ständig wachsende Anforderungen. Als „Wegweiser der Jugendhilfe“ gibt der Caritasverlag eine Schriftenreihe heraus, in deren einzelnen Heften jeweils aktuelle und für die praktische Arbeit wichtige Fragen möglichst kurz und verständlich behandelt werden. Als Heft 5 dieser Schriftenreihe liegt nunmehr in 2. Aufl. das oben genannte Schriftchen vor. Durch § 31 des Jugendgerichtsgesetzes von 1923 wird vorgeschrieben, daß genaue Ermittlungen über die Lebensverhältnisse sowie die körperliche und geistige Eigenart des einer strafbaren Handlung beschuldigten Jugendlichen angestellt werden müssen. Bei diesen Ermittlungen sollen Jugendrichter und öffentliche Jugendgerichtshilfe zusammenwirken. Hierfür will das Schriftchen praktische Handhaben bieten und stellt zum Gebrauch als Vorlage konkrete Fragen auf, die überaus geeignet sind, ein umfassendes Bild über den beschuldigten Jugendlichen zu verschaffen. Zur Erläuterung der aufgestellten Fragen wird eine kurze, leicht verständliche Aufklärung über die Anlageschäden Jugendlicher und deren Bekämpfungsmaßnahmen gegeben. — Alle, die in der praktischen Fürsorgearbeit an straffälligen Jugendlichen stehen, werden aus der kleinen Schrift des bekannten Psychiaters reichen Nutzen ziehen können. H. Weber.

»Persönlichkeit und Charakter. Zwei Reden von J. van Ginneken S. J. Übersetzt von M. E. Winkel S. J. Düsseldorf, Schwann (54 S.).« — Der bekannte holländische Gebildeten-Seelsorger stellt hier Persönlichkeit, die etwas „ist“, dem Charakter, der etwas „hat“, gegenüber; Persönlichkeit überbrückt die Spannungen, welche die Pflege der Charakteranlagen mit sich bringt. Liebe, Demut, Freude, vor allem die Schule Jesu Christi vermögen Persönlichkeiten zu bilden. L.

Zwei weitere Bändchen der Sammlung »Aus Brevier und Meßbuch« (Regensburg, Pustet) von Dr. Pius Parsch, Can. Rep. Lat. (vgl. Theol. Revue 1923 Sp. 220 f.) sind inzwischen erschienen, und zwar Nr. 1: Der Gottesdienst der heiligen Nacht, und Nr. V: Das kirchliche Morgen- und Nachtgebet. Das erstere Bändchen wird vor allem dort freudig begrüßt werden, wo Laien am Nachtgottesdienst des h. Weihnachts-

festes, etwa in einer Kathedral- oder Konventualkirche mit feierlichem Chorgebet, teilzunehmen pflegen. Alle Texte, auch der vollständige Wortlaut der ersten Weihnachtsmesse, werden in Übersetzung geboten; dazu eine passende Einführung in den Sinn und das Verständnis. In dem V. Bändchen vermißt man ungern eine Berücksichtigung der Prim, die doch auch so herrliche Gedanken zur Morgenandacht enthält. Nur die Sonntagslaudes, Sonntags- und Samstagskomplet werden dargeboten und erklärt. Die praktische Brauchbarkeit würde sicherlich gewinnen, wenn eine spätere Auflage auch die Sonntagsprim aufnähme. St.

Die beiden Büchlein des inzwischen verstorbenen, verdienten Subregens Dr. Nik. Gühr, »Dies irae, die Sequenz der Totenmesse« und »Veni Sancte Spiritus, die Sequenz der Pfingstwoche« (Freiburg, Herder, 1924) liegen bereits in 3. und 4. Auflage vor. Ihr ansprechender, gedankenreicher Inhalt, die fromme, aszetisch-dogmatische Erklärung und durchsichtige Gliederung machen sie vorzüglich geeignet für die Betrachtung von Priestern und Ordensleuten wie auch für die religiöse Lesung gebildeter Laien. St.

Ganz auf die Benutzung der zuletzt genannten Kreise im weitesten Sinne ist ein neues Prachtwerk eingestellt: »Die betende Kirche«, von der Abtei Maria Laach herausgegeben (Berlin, St. Augustinus-Verlag, 1924). Auf dem Titelblatt nennt es sich „Ein liturgisches Volksbuch“. Inhaltlich setzt es immerhin schon einige höhere Bildung voraus. Die einzelnen Abschnitte, die von verschiedenen Mitgliedern des Laacher Konvents bearbeitet sind, beziehen sich auf: Wesen und Bedeutung der Liturgie, Kirchengebäude, Ausstattung des Altares und der Kirche, liturgische Kleidung, Feier der h. Messe, Gebet der Kirche im täglichen Offizium, Kirchenjahr, Sakramente und Sakramentalien. Die Eigenart der Laacher Benediktiner in der Liturgie-Auffassung kommt hier und da recht stark zum Ausdruck, so z. B. in der Beurteilung der kirchlichen Baustile. Während noch ein seinerzeit so allgemein beliebtes Buch wie G. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, den gotischen Stil am meisten empfiehlt als den, der „alle Vorzüge der früheren Baustile in weit erhöhtem Maße in sich schließt, der dem Bedürfnisse und Geist des katholischen Kultus, weil aus ihm hervorgegangen, in jeder Hinsicht entspricht“, den altchristlichen Stil aber als „noch zu sehr unter dem nächsten Einflusse der Antike stehend“, und „darum weniger dem kirchlichen Geiste“ entsprechend bezeichnet (4. Aufl. S. 102), während Kunsthistoriker wie Lübke (Gesch. der Architektur S. 645) dem Barockstil „ein behagliches Sichausdehnen auf der Erde“, „Hang nach freier Individualität“ und damit Loslösung „von dem zu allen anderen Zeiten beachteten Bedingungen des Kultus“, ja von der religiösen Grundlage des Kultus überhaupt vorwarfen, erklären hier die Verfasser aus dem Benediktinerorden, daß gerade nur die altchristliche Basilika und der Barockstil dem Ideal der Liturgie entsprächen, daß die Gotik sich aber davon am weitesten (!) entfernt habe. Sie wollen das Kirchengebäude eben vorwiegend oder vielmehr fast ausschließlich danach beurteilt wissen, wie es sich zur gemeinsamen Teilnahme aller Gemeindemitglieder an den Feierlichkeiten eines Hochamtes eignet und zugleich in der Anordnung seiner Bauteile und Gliederungen den Gemeinschaftsgedanken bei der Meßopferliturgie zum Ausdruck bringt. Das Streben der Verfasser, die heutige Zeit wieder mehr für die Beteiligung aller Gläubigen an der Liturgie als einer kirchlich geleiteten Gemeinschaftsfeier zu gewinnen, verdient gewiß allgemeinen Beifall und größte Anerkennung. St.

»Franziskanerorden und Entwicklung der Liturgie. Von P. Dr. Hugo Dausend O. F. M. Münster, Aschendorff, 1924 (20 S. 80). M. 0,80.« — Dieser Sonderabdruck aus den »Franziskanischen Studien« (1924) legt den bekannten starken Einfluß des Franziskanerordens auf die Ausgestaltung und Verbreitung der römischen Liturgie gegenüber den Sonderbestrebungen mancher Diözesen und Orden dar. „Das römische Meßbuch in seiner heutigen Form verdanken wir dem Einfluß des Franziskanerordens“ (13). L.

»Im Dienste des Meisters. Was die Laienbrüder im Ordensstande sind. Von Wilhelm v. Festenberg-Packisch S. J. Düsseldorf, Schwann, 1924 (80 S. 80).« — Das erwecklich geschriebene Büchlein will opferbegeisterte Jünglinge, die keinen Priesterberuf in sich fühlen, für den Stand der Laienbrüder gewinnen unter Anführung eines Beispiels aus dem Leben. In der Tat vermag er die Bedeutung dieses Standes sehr vielseitig zu beleuchten. L.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Philosophie und Apologetik an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen Dr. Ludwig Baur ist als o. Prof. der Philosophie an die Univ. Breslau (als Nachfolger von Baumgartner) übergesiedelt. Zu seinem Nachfolger in Tübingen ist der Direktor des Theol. Konvikts und Prof. der Patrologie in Paderborn Dr. Paul Simon ernannt worden. Als Nachfolger Nikels ist der o. Prof. der alttest. Exegese in Braunsberg Dr. Alfons Schulz in gleicher Eigenschaft nach Breslau berufen worden. An seine Stelle in Braunsberg tritt Privatdozent Dr. Lorenz Dürr von der kath.-theol. Fakultät in Bonn. Hochschulprofessor Dr. Joseph Schlecht in Freising ist am 6. Mai im Alter von 68 Jahren gestorben.

Berichtigung. Von sehr geschätzter Seite wird die Redaktion darauf aufmerksam gemacht, daß es in Nr. 2 dieses Jahrgangs Sp. 56 heißen muß „Ihr Buch“ statt „Sein Buch“. Die Verfasserin Noëlle Maurice-Denis ist die Tochter des berühmten französischen Malers.

Erwiderung.

Zu der Besprechung meines Büchleins *Die deutschen Heiligen in Theol. Revue* 1925 Nr. 2 Sp. 69 habe ich folgenden zu bemerken.

1. Der unmittelbare Zweck des Büchleins, das katholische Deutschland mit seinen Heiligen mehr bekannt zu machen und deutsche Vornamen zu verbreiten, wie ich das seit Jahren in meinen zahlreichen Publikationen überhaupt erstrebt habe, schließt wissenschaftliche Zwecke nicht aus. Einer liegt ohne weiteres zutage: Die etymologische Feststellung und Einordnung der deutschen Namen. In welchen ausgesprochen hagiologischen Veröffentlichungen ist das — systematisch durchgeführt — zu finden?

2. Das *Calendarium Germaniae* von Buchwald ist in mehrfacher Hinsicht etwas anderes, als das von mir gewünschte *Kalendarium*. Vgl. S. 5 meines Büchleins. — Damit hängt zusammen, daß es meinem Zwecke nicht entsprochen hätte, die Unterschiede in den Tagen, worauf die liturgische Feier einzelner Heiligenfeste in verschiedenen Bistümern festgelegt ist, zu vermerken. Einzelne Abweichungen von Bedeutung, so bei Heinrich d. Hl., Hedwig, sind berücksichtigt.

3. Das Material, worauf sich mein Verzeichnis stützt, ist viel weitreichender, als das der Buchwaldschen Schrift. Ich habe auch einige Hundert Namen mehr. B.s Arbeit, die in ihrer Art verdienstlich ist, war mir seit ihrem ersten Erscheinen im Schles. Pastoralblatt bekannt. Neues von Bedeutung hat sie mir nicht sagen können, sicher nicht in den historischen Angaben.

Münster i. W.

Schütte.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Aubrey, E. E., *The Nature of Religion. A Study in Method of Definition* (JReligion 2, 187—91).
 Edwards, D. M., *The Philosophy of Religion*. NY., Doran, 1924 (318). \$ 1,75.
 Strickland, F. L., *Psychology of Religious Experience*. NY., Abingdon Pr., 1924 (320). \$ 2.
 Allevi, L., *I limiti della Psicologia religiosa* (ScuolaCatt apr., 251—66).
 Hofmann, P., *Das religiöse Erlebnis*. Charlottenburg, Pan-Verlag (IV, 88). M 2,40.
 Schou, H. J., *Religion u. krankhaftes Seelenleben*. Aus dem Dän. von D. Enoch. Schwerin, Bahn (127). M 3,50.
 Johnston, D. K., *Religion u. wissensch. Heilverfahren*. Ein psychanalyt. Führer für Nerven. Übers. von Elisabeth Staudt u. G. Diettrich. Ebd. (68). M 2.
 Albright, W. F., *The Evolution of the West-Semitic Divinity 'An-Anat-Attā* (AmerJSemLang Jan., 73—101).
 Addison, J. T., *Chinese Ancestor Worship and Protestant Christianity* (JReligion 2, 140—49).
 Faust, A., *Zen. Der lebendige Buddhismus in Japan*. Ausgew. Stücke des Zen-Textes, übers. u. eingeleitet. Gotha, Perthes (XVIII, 197). M 5.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Dasgupta, S., *Yoga as Philosophy and Religion*. NY., Dutton, 1924 (200). \$ 4,25.
 Walliser, M., *Die buddhistische Philosophie in ihrer geschichtl. Entwicklung*. Tl. 1. 2. Aufl. Hdb., Winter (XI, 148). M 5.
 Guillaume, A., *The Traditions of Islam*. Oxford, Clarendon Pr., 1924 (184). 10 s 6 d.
 Bremond, A., La „théologie“ d'Eschyle (RechScRelig 2, 127—63).
 Bachofen, J. J., *Versuch über die Gräbersymbolik der Alten*. 2. Aufl. Mit Vorwort von C. A. Bernoulli u. Würdigung von L. Klages. Basel, Helbing (XVI, 433, 4 Taf.). Fr 9.

Biblische Theologie.

- Nikel, J., *Grundriß der Einleitung in das A. T.* Mit einem Vorwort von P. Heinisch. Mstr., Aschendorff, 1924¹ (XV, 407). M 6,60.
 Schwarz, A. Z., *Die hebräischen Handschriften der Nationalbibliothek in Wien*. Mit 9 Taf. Lpz., Hiersemann (XX, 273 2⁰). M 180.
 Ungnad, A., *Das Wesen des Ursemitischen*. Eine sprachgeschichtlich-psycholog. Untersuchung. Lpz., Pfeiffer (30). M 1,60.
 Wutz, F., *Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus*. Lfg. 1. Stuttg., Kohlhammer (IV, 1—178 4⁰). M 7.
 Herkenne, N., *Von der neuen Vulgata* (BonnerZ 2, 110—25).
 Girgensohn, K., *Die Inspiration der Hl. Schrift*. Dresden, Ungelenk (36). M 0,60.
 Sands, P. S., *Literary Genius of the Old Test.* NY., Oxford Univ. Pr., 1924 (120). \$ 1,50.
 Stallmann, H., *Die Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher*. Zur Aufklärung u. Warnung. 2. Aufl. Zwickau, Schriften-Verein (32). M 0,25.
 Dieterle, S., *Wer ist ein ernster Bibelforscher?* St. Gallen, Zollikofer (22). M 0,35.
 Lods, A., *Jean Astruc et la critique biblique au XVII^e s.* P., Istra, 1924 (85).
 Richarz, St., *Geologie u. bibl. Urchronologie* (ThPraktQuart 1, 4—94; 2, 173—83).
 Meyer, M. W., *Weltschöpfung*. Wie die Welt entstanden ist. Mit zahlr. Abb. 70. Aufl. Stuttg., Franckh (95). M 1,20.
 Behm, H. W., *Vor der Sintflut*. Ein Bilderatlas aus der Vorzeit der Welt. 130 Abb. auf Taf. u. 8 farb. Taf. mit Erläuterungstext. 2. Aufl. Ebd. (XVI, 64, XIV 4⁰). M 3,50.
 Guthe, H., *Zum Passah der jüd. Religionsgemeinde* (ThStud Krit 1, 144—71).
 Abramowski, R., *Zum literar. Problem des Tritojesaja* (Ebd. 90—143).
 Budde, K., *Der Abschnitt Hosea 1—3 u. seine grundlegende religionsgesch. Bedeutung* (Ebd. 1—89).
 Sickenberger, J., *Kurzgefaßte Einleitung in das N. T.* 3. u. 4., vb. Aufl. Frbg., Herder (XIV, 148). M 2,30.
 Fairweather, W., *Jesus and the Greeks, or Early Christianity in the Tideway of Hellenism*. Lo., T. & T. Clark (423). 12 s.
 Wagner, M., *Der Menschensohn* (NKirchlZ 4, 245—78).
 Schaumberger, J., *Über die Echtheit der Lesung des Sinai-Syrsers* (ThPraktQuart 2, 302—14).
 Peterson, E., *Der Lobgesang der Engel u. der myst. Lobpreis* (ZwZeiten 2, 141—53).
 Bardy, G., *Boanerges* (RechScRelig 2, 167/8).
 Kilian, A., *Das Gebet des Herrn*. Nach dem h. Thomas von Aquin erklärt. Wiesbaden, Rauch (189). M 3.
 Gaugler, E., *Die Bedeutung der Kirche in den johanneischen Schriften* (IntKirchlZ 1924, 2, 97—117; 3/4, 181—219; 1925, 1, 27—42).
 Drews, A., *Die Petruslegende*. 3.—5. Tausend. Völlig umgearb. Ausg. Jena, Diederichs, 1924 (79). M 1,75.
 Tricot, A., *Sur Actes 1, 15 et 25* (RechScRelig 2, 164—67).
 Mayr, M., *Paulusbilder*. Auf den Wegen des Völkerapostels von Tarsus bis Rom. Mchn., Pfeiffer (358). M 4,50.
 Dibelius, M., *An die Thessalonicher 1. 2. An die Philipper*. 2., völlig neu bearb. Aufl. Tüb., Mohr (76). M 1,80.
 Behm, J., *Johannesapokalypse u. Geschichtsphilosophie* (ZSyst Th 2, 323—44).
 Böhmer, J., *Das Millo* (ThStudKrit 1, 172—81).
 Löw, I., *Die Flora der Juden*. 3. Wien, Löwit, 1924 (XI, 522). M 18.
 Geis, S., *Um das alte-neue Land*. Palästina-Aufsätze eines thoratreuen Juden. Frankf. a. M., Säger & Friedberg (V, 58). M 1,50.

Historische Theologie.

- Barth, H., Christliche u. idealist. Deutung der Geschichte (Zw. Zeiten 2, 154–82).
- Clemen, O., Aus der Zeit der Christenverfolgungen. Hrsg. [Kirchengeschichtl. Quellenhefte. 2]. Frankf. a. M., Diesterweg (24). M 0,40.
- Duensing, H., Epistula Apostolorum. Nach dem äthiop. u. kopt. Texte hrsg. [Kleine Texte 152]. Bonn, Marcus & Weber (42). M 2.
- Bornstein, W., Zu Tatians *λόγος πρὸς Ἑλλήνας* (ZKGesch 1, 62).
- Nestle, W., Lukian: Tod des Peregrinos. Griechisch u. deutsch. Mchn., Heimeran (16 Doppels., 17–24). M 1,75.
- Monceaux, P., Histoire de la littérature latine chrétienne. P., Payot, 1924 (176 160). Fr 5.
- Borleffs, J. G. P., Ad Minucii Fel. Oct. 22, 9 (Mnemosyne 2, 209/10).
- Bayard, St. Cyprien. Correspondance. T. I. Texte établ. et traduit. P., „Les Belles Lettres“ (LV, 200). Fr 12.
- Rockwell, W. W., Liber miraculorum Ninivensium S. Cornelii Papae. Ein Beitrag zur flandrischen Kirchengeschichte. Gött., Vandenhoeck (VIII, 130). M 5.
- Lawler, H. J., Baynes, N. H., Richardson, G. W., The Chronology of Eusebius (ClassQuart 2, 94–100).
- Holl, K., Die Bedeutung der neuveröffentlichten melitianischen Urkunden für die Kirchengeschichte. Berl., Akad. d. Wiss. (18–31 40). M 0,50.
- Schwartz, E., Der sog. *Sermo maior de fide* des Athanasius. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (63). M 1,60.
- Lawn, F., Die beiden Regeln des Basilios, ihre Echtheit u. Entstehung (ZKGesch 1, 1–61).
- Baur, Chr., Der Kanon des h. Chrysostomus (ThQuart 3/4, 258–71).
- Faller, O., Situation u. Abfassungszeit der Reden des h. Ambrosius auf den Tod seines Bruders Satyrus (WienerStud 1924/25, 1, 86–101).
- Weyman, C., S. Aurelius Augustinus: De civitate Dei libri XXII. Mchn., Verlag d. Bremer Presse (XXXII, 607, 45 29). M 220.
- Woods, H., Augustine and Evolution. NY., Universal Knowledge Foundation, 1924 (148). \$ 1,60.
- Snow, A., St. Gregory the Great, His Work and His Spirit. 2d ed. by R. Hudleston. Lo., Burns, 1924 (XII, 358 129). 7 s 6 d.
- Landsberg, P. L., Die Welt des Mittelalters und wir. Ein geschichtsphilosoph. Versuch über den Sinn eines Zeitalters. 3. Aufl. Bonn, Cohen (125). M 2,50.
- Grupp, G., Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. 6., hrsg. von A. Diemand. Pad., Schöningh (V, 239). M 6.
- Cristiani, L., Le B. Pierre Canisius. [Les Saints]. P., Gabalda (188 120).
- Schottenloher, K., Jakob Rabus: Rom. Eine Münchner Pilgerfahrt im Jubeljahr 1575. Nach einer ungedr. Hs mit 74 gleichzeitig. Holzschn. hrsg. Mchn., Verlag d. Münchner Drucke (XXIX, 192). M 5.
- Klein, K. K., Geschichte der Jassyer deutsch-evang. Gemeinde. Bukarest, G. Albrecht, 1924 (169). M 5.
- Dechent, H., Ein merkwürdiger Vereinsversuch zwischen Protestanten u. Katholiken im 17. Jahrh. (ZKGesch 1, 107–10).
- Baruzi, J., S. Jean de la Croix et le problème de l'expérience mystique. P., Alcan, 1924 (790). Fr 40.
- , Aphorisme de S. Jean de la Croix. Texte établi et traduit d'après le ms autographe. Bordeaux, Férét, 1924 (XXIV, 82). Fr 10.
- Une mystique bénédictine au XVII^e s.: La Mère Jeanne Deleloë. Reliquiae. Maredsous (Belg.) (XLIII, 339). Fr 10.
- Bohlin, T., Die relig. Bedeutung des „Herzens“ bei Pascal (Z SystTh 2, 224–34).
- Dosch, J., Des Oratorianers Nic. Malebranche Lehre vom Menschen u. pädagog. Meinungen (Pharus 4, 193–209).
- Seeberg, R., Aufklärung, Idealismus u. Religion (PreußJbb April, 39–53).
- Pfister, O., Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig von Zinzendorf. Eine psychoanalyt. Studie. 2., vb. Aufl. Wien, Deuticke (XXXVI, 132).
- Dyrssen, C., Hamann u. Oetinger (Zeitwende 4, 376–96).
- Jansen, F., S. Alphonse de Liguori, ascète (NouvRTh 4, 193–213).
- Honnef, J., Lacordaire. Sein Werden u. Wirken als Prediger. Pad., Schöningh, 1924 (95). M 2,70.

Systematische Theologie.

- Mackintosh, H. R., Systematische Theologie in Großbritannien während des letzten Vierteljahrhunderts (ZThKirche 2, 121–36).
- Stange, C., Die Stellung der Theologie im Zusammenhang der Wissenschaften (ZSystTh 2, 345–84).
- Althaus, P., Theologie des Glaubens (Ebd. 2, 281–322).
- Schaefer, E., Theozentrische Theologie. Eine Untersuchung zur dogmat. Prinzipienlehre. Tl. 1. 3., umgearb. u. vm. Aufl. Lpz., Deichert (VII, 232). M 10.
- Przywara, E., Neue Religiosität? (StimmZeit 55, 7, 18–35).
- Feldmann, J., Schule der Philosophie. Auslese charakterist. Abschnitte aus den Werken der bedeutendsten Denker aller Zeiten. Pad., Schöningh (XIII, 511). M 6.
- Ettlinger, M., P. Simon, G. Söhngen, Philosophisches Lesebuch. Mchn., Kösel (443). M 6.
- Hartmann, N., Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis. 2., erg. Aufl. Berl., de Gruyter (XV, 551). M 14.
- Roland-Gosselin, M. D., La valeur relative de l'intuition (RScPhilosThéol 2, 188/9).
- Brosnan, W. J., God and Reason. NY., Fordham Univ. Pr., 1924 (227).
- Reinke, J., Naturwissenschaft, Weltanschauung, Religion. Bausteine für eine natürl. Grundlegung des Gottesglaubens. 2. u. 3., vb. Aufl. Frbg., Herder (VII, 180). M 2,30.
- Sawicki, F., Der Satz vom zureichenden Grunde (PhilosJb 1, 1–11).
- Kaila, E., Der Satz vom Ausgleich des Zufalls u. das Kausalprinzip. Abo, Bibl. d. finn. Universität, 1924 (210 40). Finn. M 40.
- Fernkorn, C., Die aristotelisch-scholast. Ort- u. Raumlehre in grundwiss. Beleuchtung (Grundwiss 1924, 3/4, 225–57).
- Sawicki, F., Das Ideal der Persönlichkeit. 3. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 218). M 4.
- Breysig, K., Persönlichkeit u. Entwicklung. Stuttg., Cotta (XXI, 308). M 8.
- Bruck, C., Experimentelle Telepathie. Neue Versuche zur telepath. Übertragung von Zeichnungen. Mit 83 Abb. auf 24 Taf. Stuttg., Püttmann (XI, 80). M 4,50.
- Roux, L., Au pays de l'occultisme ou par delà le catholicisme. P., Beauchesne (356). Fr 12.
- Herrmann, W., Dogmatik. Gotha, Perthes (XXIV, 103). M 2,50.
- Dieckmann, H., De ecclesia. Tractatus historico-dogmatici. Theologia fundamentalis. T. 1. De regno Dei. De constitutione ecclesiae. Frbg., Herder (XVII, 553). M 14.
- Tennant, F. R., Recent Reconstruction of the Conception of Sin (JReligion 1, 37–51; 2, 150–62).
- Hughes, H. M., What is the Atonement? NY., Doran (172). \$ 1,60.
- Barrois, A., Le sacrifice du Christ au Calvaire (RScPhilosThéol 2, 145–66).
- Duvieux, P., L'Eucharistie. Memento canonique et pratique. P., Gabalda (328 120). Fr 9.
- Stoffels, J., Das Priestertum der Kirche Gottes (BonnerZ 2, 97–109).
- Ernst, J., Die leibl. Himmelfahrt Mariä u. der Glaube der Kirche (ThPraktQuart 1, 34–45; 2, 260–73).
- Keller, M., Ethik als Wissenschaft. Ein methodolog. Versuch. Zürich, Füssli (240). Fr 5,50.
- Knittermeyer, H., Das Grundproblem des Sittlichen (ZThKirche 2, 77–90).
- Heermance, E. L., Codes of Ethics. Burlington, Ut., Free Press, 1924 (VIII, 525). \$ 4.

Praktische Theologie.

- Hilling, N., Codicis Juris Canonici Interpretatio. Responsiones, resolutiones et decisiones S. Sedis Codicem Juris Canon. illustrantes coll. digessit, notis instruit. Frbg., Waibel (XII, 123). M 3.
- Mothon, J. P., Institutions canoniques. 3 vol. Lille, Desclée, 1924 (XIV, 859; XXII, 927; XXV, 852). Fr 60.
- Winslow, F. J., Vicars and Prefects Apostolic. NY., Maryknoll, 1924 (148). \$ 1,50.
- Creusen, J., Baptême douteux et mariage indissoluble (NouvRTh 4, 227–41).
- Grentup, Th., Jus missionarium in formam compendii redactum. T. 1. Steyl, Missionsdruck. (XV, 544). M 20.
- Schwentner, B., Die *excommunicatio specialissimo modo reservata* (ThPraktQuart 2, 283–91).

- Piovano, G., La dottrina dell' assolutismo politico ossia del diritto divino esagerato (Scuola Catt apr., 282—304).
 Schilling, Die Frage der Volkssouveränität (ThQuart 3/4, 175—92).
 Batiffol, P., Catholicisme et Papauté. Les difficultés anglicanes et russes. P., Lecoffre (128 169). Fr 4.
 Faulhaber, M., Deutsches Ehrgefühl u. kath. Gewissen. Mchn., F. A. Pfeiffer (62). M 1,40.
 Lowrie, W., Problems of Church Unity. NY., Longmans, 1924 (XIV, 328). \$ 3.
 Herzog, W., Dokumente zu den Unionsbestrebungen des Altkatholizismus (InternKirchlZ 1, 3—26).
 Rost, H., Katholisierende Tendenzen im heutigen Protestantismus. Mchn., F. A. Pfeiffer (88). M 2.
 Ellwein, Th., Reformatorischer Protestantismus oder Neuprottestantismus (Zeitwende 4, 418—25).
 Grisar, J., Die kath. Hochschulbewegung außerhalb Deutschlands (StimmZeit 55, 7, 36—55).
 Schmidlin, Probleme u. Aufgaben der Missionswissenschaft (ZMissWiss 1, 1—9).
 —, Nachträge zur ostasiat. Missionsmethode (Ebd. 70—73).
 Dahmen, Das höhere Missionsschulwesen in Indien (Ebd. 9—18).

Christliche Kunst.

- Vitzthum, G. Graf, Christliche Kunst im Bilde. 2. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (VIII, 59, 96 Abb.). M 2,20.
 Waal, A. de, Rompilger. Wegweiser zu den Heiligtümern u. Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt sowie der bedeutendsten Städte Italiens. 11. Aufl. hrsg. von J. P. Kirsch. Mit 21 Plänen. Frbg., Herder, (XIX, 456). M 8,60.

- Fichtner, H. O., Romfahrt. Kurzer kunstgeschichtl. Führer durch die ewige Stadt. Mit 1 Stadtpl. u. 11 Bildern. Mchn., Kösel (215). M 1,80.
 Hielscher, K., Die ewige Stadt. Erinnerungen an Rom. Berl., Wasmuth (7, 110 Abb. 49). M 12,50.
 Michelangelo: Die Sibyllen u. Propheten der Sistina. Lpz., Schmidt & Günther, 1924 (7, 12 Taf. 20). M 26.
 Mackowsky, H., Michelangelo. Mit 114 Abb. 4. Aufl. Berl., Cassirer (XIII, 422 40). M 26.
 Pinder, W., Deutsche Dome des Mittelalters. 194.—213. Tsd. Mit 75, meist ganzseit. Abb. Königstein i. Taunus, Lange-wiesche (80 40). M 2,20.
 Giesau, H., Der Dom zu Magdeburg. Mit 92 Abb. Burg bei Magdeburg, Hopfer (97). M 2.
 Scheffler, K., Der Geist der Gotik. Mit 103 Abb. 36.—40. Tsd. Lpz., Insel-Verlag (120). M 7.
 Hartlaub, G. F., Giorgiones Geheimnis. Ein kunstgeschichtl. Beitrag zur Mystik der Renaissance. Mit 9 Abb. im Text u. 44 auf Taf. Mchn., Allg. Verlagsanstalt (86, Taf.). M 6.
 Hertel, B., Die Glasgemälde des Kölner Domes. 3 Bde. mit rund 54 Lichtdr.-Taf. Bd. 1. 17 Lichtdr.-Taf. (16, 17 Taf.). Berl., Deutscher Kunstverlag. M 75.
 Ehl, H., Buchmalerei des frühen Mittelalters. Mit 22 Abb. Berl., Fische-Kunstverlag (26, 22). M 3,80.
 Günther, R., Das Martyrium des Einsiedlers von Mainz. Ein verlorenes Gemälde Grünewalds. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag (79, 4 Taf.). M 3,60.
 Abraham, K., Giovanni Segantini. Ein psychoanalyt. Versuch. Mit 2 Beil. 2., rev. u. erg. Aufl. Wien, Deuticke (III, 70). M 2,52.

Soeben ist erschienen:

DE ECCLESIA

TRACTATUS HISTORICO-DOGMATICI

QUOS SCRIPSIT

HERMANNUS DIECKMANN S. J.

2 voll. (Theologia fundamentalis) in 8^o mai.

Vol. I. Tract. 1: *De Regno Dei*. Capita: Quenam ideae messianicae tempore Christi viguerint in populo Israel / Quonam sensu ipse Christus Regnum Dei, a se praedicatum, intellexerit. Tract. 2: *De Constitutione Ecclesiae*. Capita: De Ecclesiae institutione / De Ecclesia, qualis fuerit tempore apostolico / De Ecclesia, qualis fuerit tempore postapostolico. (Appendix: De sententiis protestantium ad Ecclesiam quod attinet) / De Ecclesia nunc existente. Cum indice scripturistico, nominum et rerum necnon partium. (XVIII et 554 p.). M 14,—; lineo relig. M 15,50 / Vol. II. Tract. 3: *De Magisterio Ecclesiae*. Cum conspectu dogmatico et indice scripturistico, indice nominum et rerum et indice partium operis integri. (ca. 250 p.) Vol. II befindet sich im Druck.

Geschichtliche Einstellung, die möglichst alle Quellen heranzieht und zu allen wichtigeren Fragen, die in den Bereich der Untersuchung fallen, berichtend und beurteilend Stellung nimmt, fundamentaltheologische Einstellung, die die Kirche vor allem als die Hüterin und gottbestellte Vermittlerin der Heilsoffenbarung Christi betrachtet, die aber nicht vergißt, daß die Kirche das große „Sakrament des Heiles“ ist, und sie deshalb innerhalb des Heilsplanes Gottes zeigt, durch einen eigenen Teil *De Regno Dei*, und deshalb als Anhang den Aufriß des dogmatischen Traktates „Von der Kirche“ bietet, kennzeichnen diese Abhandlungen. Eingehende Stellen-, Namen- und Sachverzeichnisse, übersichtliche Anordnung erleichtern ihren Gebrauch.

VERLAG HERDER / FREIBURG i. BR.

Verlag Ferdinand Schöningh

Paderborn.

Neuerscheinungen / Neuauflagen

Schumacher, Dr. Rudolf, Die soziale Lage der Christen im apostolischen Zeitalter. 8^o, 41 Seiten kart. M. —,90

Der Verfasser ist bekannt durch frühchristliche Arbeiten: knappe, klare Darstellung, sparsam im Wort, reich im Inhalt.

Simon, Professor Dr. Paul, Wiedervereinigung im Glauben. gr. 8^o, 55 S. kart. M. 1,40

Der in kath. Akademiker-Verbänden rühmlichst bekannte und hervorragende Verfasser, der uns auch von der diesjährigen Akademiker-Tagung in Essen noch in bester Erinnerung stehende Redner, gibt uns in der vorliegenden Broschüre im wesentlichen die Wiedergabe eines Vortrages, den der Verl. auf Einladung des Akademischen Bonifatius-Vereins in Münster gehalten hat. Die Schrift zeugt von einer überragenden Persönlichkeit und verdient Anerkennung und weiteste Empfehlung.

Straubinger, Dr. H., Apologetische Zeitfragen.

Kritische Untersuchungen zu den religionsphilosoph. und apologetischen Bestrebungen der Gegenwart. 8^o, 150 Seiten kart. M. 2,40

Die vorliegende Arbeit will die neuesten apologetischen Versuche einer Prüfung und Würdigung unterziehen. Naturgemäß nimmt dabei die Kritik einen breiten Raum ein. Dem Verf. ist es jedoch nicht um bloße Polemik zu tun, vor allem nicht um persönliche Polemik, sondern lediglich um die Sache, wenn auch in wissenschaftlichen Dingen gegenüber dem sachlichen Gesichtspunkte jede andere Rücksicht zurücktreten muß, mag sie auch noch so löblich und berechtigt sein.

Sawicki, Prof. Dr. Franz, Das Ideal der Persönlichkeit. 3. Aufl. 8^o, VII u. 218 S. Geb. M. 4,—

Sawicki ist ein feinsinniger und katholischer Philosoph, der mit dem Denken und Fühlen des modernen Menschen vertraut ist. Seine geistvollen Schriften finden in den Kreisen gebildeter Katholiken vielen Anklang.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.



Diese Nummer enthält eine Beilage des Verlages von Felix Meiner in Leipzig.

Soeben erschienen

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft e. V.

(Sitz: Abtei Maria Laach)

in Verbindung mit

Professor Dr. A. Baumstark und Professor Dr. A. L. Mayer

herausgegeben von Dr. P. ODO CASEL O. S. B.

Vierter Band 1924 13.50 geb. 1/1 Leinen 15.50

INHALT:

Geschichtliche Aufsätze: De sacris fratrum Arvalium cum ecclesiae christianae caerimoniis comparandis scripsit Gerardus Metzmacher / Die *Λογική θύρα* der antiken Mystik in christlich-liturgischer Umdeutung von Odo Casel O. S. B. / Notice du „Pontifical de Poitiers“ (Bibliothèque del'Arsenal Nr. 227) von André Wilmart O. S. B. / Ein Stück rheinischer Liturgiegeschichte von Franz Rödel / Die Missa Sicca von Johannes Pinsk / Liturgische Anweisungen des koptischen Patriarchen Kyrillos ibn Laklak von Georg Graf

Systematische Aufsätze: Methodisches zur Erklärung von Messformularen von Athanasius Wintersig O. S. B. / Pastoralliturgik von demselben

Miszellen: Zur Gebetsostung von Erik Peterson / Neue Beiträge zur Epiklesenfrage von Odo Casel O. S. B. / Der älteste „Ordo Romanus“ und sein Verfasser Johannes Archicantor von S. Peter zu Rom in einer St. Galler Handschrift von K. Mohlberg O. S. B. / Neue Beiträge zur Geschichte der Palmweiheprästation von Odilo Heiming O. S. B. / Zur Heimat des Sakramentars Vat. lat. 3806 von demselben / Das neue syrische Missale von A. Rücker

Literaturbericht 1923—1924: Allgemeines von Odo Casel O. S. B. / Beziehungen zur Religionsgeschichte von demselben / Beziehungen zum jüdischen Kult / Altchristliche Liturgie bis auf Konstantin d. Gr. von Odo Casel O. S. B. / Die Liturgie des Abendlandes vom 4.—15. Jahrhundert von Anton L. Mayer / Liturgische Musik des Abendlandes von Ambrosius Stock O. S. B. / Orientalische Liturgie seit dem 4. Jahrhundert von Adolf Rücker / Liturgiegeschichte der neueren Zeit von Alex. Schnütgen / Pastoralliturgik von Ath. Wintersig / Nachrichten / Autorenverzeichnis zum Literaturbericht

Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster in Westfalen

Neuerscheinung

Zeitgemäße Schriften über den Katholizismus
in seiner Bedeutung für das moderne Geistes-
und Wirtschaftsleben

Herausgegeben vom akademischen Verein Logos
in Wien.

*

Katholizismus und moderne Politik

Broschiert 105 Seiten. Preis 1,40 G.-M.

Inhalt:

Katholizismus und Gegenwart von Dr. Ignaz Seipel.

Katholizismus und Nation von Prof. Dr. Hans Eibl.

Katholizismus und Internationalismus von Graf Albert Apponyi.

Katholizismus und Volkswirtschaft von Dr. Theodor Brauer.

*

Der Katholizismus als Lösung großer Menschheitsfragen

Broschiert 116 Seiten. Preis 1,60 G.-M.

Inhalt:

Katholizismus und Philosophie von P. Erich Przywara S. J.

Katholizismus und Psychoanalyse von Prof. Dr. Linus Bopp.

Der Katholizismus und die okkulten Strömungen von P. Alois Mager.

*

Der Katholizismus als Kulturfaktor

Broschiert 155 Seiten. Preis 1,70 G.-M.

Inhalt:

Der Katholizismus als Lebensprinzip von P. Anton Stonner S. J.

Die sieben Leuchter Österreichs von Josef August Lux.

Katholizismus und Jugend von Dr. Friedr. Schreyvogel.

Gott und das Ich im Katholizismus von P. Peter Lippert S. J.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

In allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlagsanstalt Tyrolia
Innsbruck-Wien-München.

Soeben erschien

Finke Festschrift

1925

siehe beiliegenden Prospekt

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster i. Westf.